

*Sonderdruck aus:*

VERÖFFENTLICHUNGEN DER  
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

92. Band

Landesgeschichte und Geistesgeschichte

*Festschrift für Otto Herding  
zum 65. Geburtstag*

Herausgegeben von  
Kaspar Elm, Eberhard Gönner und Eugen Hillenbrand

1977

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART



# Der Marktbrunnen in Rottenburg am Neckar

Spätmittelalterliche Brunnen südwestdeutscher Städte  
als staatliche und städtische Hoheitszeichen

*Von Berent Schweineköper*

Zu den weit gespannten Forschungsgebieten Otto Herdings hat seit langem die Landesgeschichte insbesondere Südwestdeutschlands gehört. Als er vor mehr als 20 Jahren die Professur für südwestdeutsche Landesgeschichte in Tübingen innehatte, war deshalb die engere Umgebung dieser Stadt für ihn Gegenstand einer eingehenden Untersuchung<sup>1</sup>. Allerdings wurde in dieser in erster Linie altwürttembergisches Gebiet behandelt. Doch dürften dabei gleichzeitig die benachbarten, ehemals habsburgischen Territorien ebenfalls in seinen Gesichtskreis getreten sein, die sein Interesse – wie ich aus eigener Zusammenarbeit mit dem Jubilar erfahren konnte – auch jetzt noch stark in Anspruch nehmen. Sicher wird auch die stillere Nachbarin Tübingens, die heutige Bischofsstadt Rottenburg am Neckar, bereits damals seine Aufmerksamkeit erregt haben, hat sie doch trotz mancher Zerstörungen durch Feuer noch heute einen Abglanz ihrer wechselvollen historischen Vergangenheit bewahrt<sup>2</sup>. Daher mag es erlaubt sein, aus Anlaß seines 65. Geburtstages und zugleich als kleines Zeichen des Dankes für bei gemeinsamer Arbeit empfangene Anregungen hier hauptsächlich einem Gegenstand aus der Vergangenheit dieser Stadt eine Untersuchung zu widmen. Wenn dies auch den Anschein erweckt, als handele es sich um ein allzu provinzielles, ja fast allein lokalgeschichtlich bedeutsames Thema, so scheint es mir doch in allgemeinere Fragen – vor allem der Landesgeschichte und der Hoheitszeichen – hineinzuführen. Diese Probleme sind in dem hier zur Verfügung stehenden, knappen Rahmen zwar nicht abschließend

---

Eine Reihe von Kollegen und Instituten haben mich bei dieser Arbeit freundlicherweise unterstützt. Genannt seien Prof. Dr. Patze (Göttingen), Prof. Dr. Seigel (Reutlingen), Prof. Dr. Sydow (Tübingen), das Österreichische Institut für Geschichtsforschung in Wien (Dr. Haider), die Österreichische Nationalbibliothek in Wien (Frau Dr. Irblich) und die Bayerische Staatsbibliothek in München. Allen gilt mein besonderer Dank.

<sup>1</sup> O. Herding, B. Zeller: Grundherren, Gerichte und Pfarreien im Tübinger Raum zu Beginn der Neuzeit (Arbb. z. Hist. Atlas von Südwestdeutschland 1) 1954.

<sup>2</sup> Zu Rottenburg zuletzt zusammenfassend mit der wichtigsten Literatur: Der Landkreis Tübingen. 3. Amtliche Kreisbeschreibung (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) 1974. S. 289–441; über die Stadtbrände vgl. ebd. S. 304.

zu lösen. Es dürfte aber genügen, das allgemeinere Interesse der Forschung auf sie zu lenken.

## I

Als ein Überbleibsel ihrer glanzvolleren Vergangenheit zielt noch heute ein schöner, spätgotischer Brunnen den Marktplatz der ehemals vorderösterreichischen Stadt Rottenburg am Neckar<sup>3</sup> (Abb. 1). Seit langem hat er die Aufmerksamkeit von Kunsthistorikern, Historikern und Heimatfreunden erregt und gilt mit Recht als ein Meisterwerk der schwäbischen Kunst. Zwar ist der heutige Brunnen eine offenbar erheblich „verbesserte“ Nachbildung des schon 1847 stark erneuerten Kunstwerks aus den Jahren 1910/11<sup>4</sup>. Aber die wichtigsten Originalplastiken, die in dem hier interessierenden Zusammenhang untersucht werden sollen, sind noch erhalten. Sie haben jetzt in der hervorragend restaurierten ehemaligen Stiftskirche St. Moritz in Rottenburg-Ehingen ihren Platz gefunden und sind dort aus nächster Nähe genau zu studieren.

Die „glänzendste Brunnenpyramide Schwabens“ gehört dem Typ der sogenannten „Schönen Brunnen“ an, die in dem noch offiziell heute diesen Namen tragenden Nürnberger Prototyp von etwa 1386 bis 1396 einen ihrer Ausgangspunkte haben<sup>5</sup>. In allen Fällen handelt es sich um von fließendem Wasser gespeiste Röhrenbrunnen. Ihre Ableitungen ergießen sich ursprünglich aus einem einfachen Brunnenstock in ein rundes oder polygonales Becken. Die anfangs relativ schlichte Ausgestaltung des Brunnenstockes hat sich bald zu reich mit Fialen, Strebepfeilern und Figuren geschmückten, pyramidenartigen Aufbauten entwickelt. Diese sind den durchbrochenen Kirchtürmen des späteren Mittelalters und den etwa zur gleichen Zeit wie diese Brunnen aufkommenden freistehenden Sakramentshäuschen verwandt. Planer und Bildhauer dieser Anlagen kamen also offenbar von den damals noch in Gang befindlichen Kirchenbauten in Schwaben oder aus den dortigen Bildhauerwerkstätten.

<sup>3</sup> Die umfangreiche ältere Literatur kann hier nicht einzeln aufgeführt werden. Das Wichtigste bringt der Artikel „Brunnen“ von Georg Lill in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Hg. O. Schmitt. 2. 1948. Sp. 1278–1310. Die ebenfalls sehr umfangreiche Literatur zum Rottenburger Marktbrunnen wird im folgenden von Fall zu Fall genannt. Nicht vorgelegen hat mir E. Fassel: Die Brunnen in Südwestdeutschland. Diss. ing. (Masch.) Stuttgart 1966.

<sup>4</sup> 1847/48 hat der Bildhauer Karl Machold aus Reutlingen unter Leitung des Architekten Georg Eberlein das gesamte Pfeiler- und Strebewerk sowie den Sockel der Brunnenpyramide „im Geschmack der Neugotik“ seiner Zeit erneuert. Vgl. P. P. Albert: Der Fürstenbrunnen zu Rottenburg a. N. In: Schwäbisches Heimatbuch (1934). Über die vollständige Ersetzung des Kunstwerks durch eine offenbar sehr stark veränderte Nachbildung berichtet K. A. Meckel in: Zeitschr. f. Bauwesen 70 (1920) Sp. 197–206. Den Zustand vor dieser Maßnahme läßt eine sehr mäßige Abbildung errahnen in: Beschreibung des Oberamts Rottenburg. 2. 1900. S. 27. Hier ist vor allem der alte Zustand des Sockels (von 1847/48?) der Brunnenpyramide zu beachten.

<sup>5</sup> H. Koepf: Schwäbische Kunstgeschichte. 3. 1963. S. 67.

Das Rottenburger Exemplar steht noch jetzt an der anfänglich dafür vorgesehenen Stelle auf dem langrechteckigen Straßenmarkt der um 1280 von den Hohenberger Grafen planmäßig angelegten Stadt<sup>6</sup>. Dieser wird auf seiner Ostseite von der hauptsächlich durch ihre schlichten Formen und ihren hohen spätmittelalterlichen Turm ausgezeichneten ehemaligen Stadtpfarrkirche St. Martin, der heutigen Kathedrale des Bistums Rottenburg, beherrscht. An der Nordseite hat unweit westlich dieser Kirche das heute in barocken Formen einen älteren Bau ersetzende Rathaus seinen Platz. Die breite Marktstraße war ursprünglich zu einem Teil von mehr oder weniger festen Marktbauten eingenommen, die um 1450 auf Veranlassung Erzherzog Albrechts VI. von Österreich beseitigt worden sind<sup>7</sup>. Vielleicht war durch diese Brotbänke bereits die Lage des Marktbrunnens vorbedingt. Es ist nämlich wahrscheinlich, daß ein wie auch immer gearteter Vorläufer an der jetzigen Stelle vorhanden war. Der heutige Brunnen ist, obwohl ziemlich dicht bei der Kirche, nicht in deren Achse aufgestellt. Die von W. Fleischhauer angenommene Beziehung auf die Stadtkirche bedarf daher noch der abermaligen Behandlung<sup>8</sup>. Ebenso wenig nimmt der Brunnen auf die Platzmitte oder das Rathaus Bezug; vielmehr wurde er in der Südostecke des Platzes errichtet. Dieser irregulären Art der Aufstellung wird von Kunsthistorikern hohes Lob zuteil<sup>9</sup>. Es bleibt aber aus den genannten Erwägungen fraglich, ob dies hauptsächlich auf ästhetischen Gründen beruht.

Der Aufbau des Kunstwerks ist im heutigen Zustand ziemlich kompliziert. Aus einem recht einfach gestalteten achteckigen Becken steigt ein wenigstens 6 bis 7 m hoher, in seiner Basis sechseckiger Pfeiler empor. Bereits 40 bis 50 cm über dem Wasserspiegel des Beckens löst sich dieser in einen dreieckigen Kern mit sechs davor stehenden Einzelpfeilern auf. Drei davon werden von vor ihnen errichteten, mit Fialen versehenen Strebepfeilern mit kleinen Strebebogen gestützt, die allerdings erst auf die Restaurierung von 1910/11 durch C. A. Meckel zurückzugehen scheinen. Spielerisch behandeltes Gesprenge mit kleinen Fialchen und Wimpergen verdeckt den Beginn des zweiten Stockwerks. Die sechs Pfeiler setzen sich hier, wenn auch erneut durch Gesprenge und Fialen verdeckt, in etwas zurückgesetzter Form weiter fort. Auch der innere Kern der Pyramide hat seine dreieckige Form behalten, ist aber um 60 Grad gedreht. Wieder verdeckt Gesprenge, das aber diesmal durch kräftigere Wimperge noch mehr hervortritt, den Beginn eines dritten Stockwerks. In diesem erscheint nun der allerdings noch immer von drei Strebepfeilern begleitete, drei-

<sup>6</sup> Kreisbeschreibung Tübingen (wie Anm. 2) 3 S. 302.

<sup>7</sup> Oberamtsbeschreibung Rottenburg (wie Anm. 4) S. 31, wo freilich Erzherzog (!) Friedrich dafür verantwortlich gemacht wird. Doch dürfte der Vorgang als solcher zutreffend sein, denn Erzherzog Albrecht VI. hat auch die Marktbauten auf der heutigen Kaiser-Joseph-Straße in Freiburg i. Br. beseitigen lassen. Vgl. B. Schweineköper: Gerichtslaube und Rathaus zu Freiburg. In: Schau-ins-Land 83 (1965) S. 36 Anm. 80.

<sup>8</sup> W. Fleischhauer: Der Rottenburger Marktbrunnen und sein Bildgehalt. In: Heimatkd. Bll. f. d. Kreis Tübingen 2 (1951) S. 45–47.

<sup>9</sup> K. A. Meckel zitiert bei Albert (wie Anm. 4) S. 2.

eckige Kern des Aufbaus klar erkennbar, und erneut um 60 Grad gedreht, so daß unterstes und oberstes Stockwerk im Gegensatz zu dem mittleren zwar nicht in den genauen Abmessungen, aber im Prinzip auf dem gleichen Grundriß beruhen. Auch dieses Obergeschoß wird von angedeutetem Gesprenge mit Wimpergen abgeschlossen, das oben in eine stattliche Spitze mit Kreuzblume ausläuft. Insgesamt wird durch diesen, wie man sagen muß, raffinierten Aufbau jetzt ein irisierendes und flimmerndes Gesamtbild hervorgerufen, was von den Kunsthistorikern bereits seit langem anerkennend hervorgehoben wurde. Die ursprünglich vorhandene farbige Fassung dürfte diesen Eindruck noch verstärkt haben. Ob allerdings der jetzige Zustand erst durch die Restaurierungen vor allem C. A. Meckels zustande gekommen ist, vermag ich nicht abschließend zu sagen. Es muß jedoch damit gerechnet werden. Meine Untersuchung hat sich daher weniger auf den heutigen Marktbrunnen als auf die freilich häufig sehr stark ergänzten Reste des Originals in der Moritzkirche zu stützen.

Entscheidender als der heutige ungesicherte Gesamteindruck dieses Brunnens sind für unsere Problemstellung, die nach dem Sinn dieses Kunstwerks zu fragen unternimmt, die zahlreichen Figuren, die den Brunnen umspielen oder sich auf die inneren Kerne der bereits charakterisierten drei Stockwerke verteilen. Die auf den Außenseiten der Strebe- und Außenpfeiler angebrachten kleinen Plastiken scheinen den Restaurierungen des 19. und 20. Jahrhunderts zu verdanken zu sein. Dies gilt sicher für die Engel oder Putten und die Wasserspeier und vermutlich auch für Adam, Eva und den Paradiesengel vor dem untersten Stockwerk, die freilich, wenn sie mit Recht angebracht worden wären, dem Grundgedanken der Gesamtanlage gut entsprechen würden. Mehr als diese müssen aber die weitgehend im Original erhaltenen, am inneren Kern der Brunnenpyramide angebrachten größeren Figuren interessieren. Sie sind auf die bereits gekennzeichneten drei Stockwerke je zu dritt verteilt. In ihnen spricht sich offenbar hauptsächlich der Sinn dieses zugleich praktischen Zwecken dienenden, künstlerisch aber hervorragend ausgestalteten Bauwerks aus. Daß hier, wie etwa bereits im Nürnberger Schönen Brunnen, die überirdische und weltliche Ordnung in verkürzter Form zum Ausdruck kommen, läßt ein erster Blick sofort deutlich werden. In der obersten Etage sind nämlich, der Kirche zugewandt, Christus als Schmerzensmann und an den beiden anderen Seiten Johannes und Maria als mater dolorosa in einer in Schwaben damals weit verbreiteten Kombination dargestellt. In dem darunter folgenden mittleren Stockwerk der Brunnenpyramide haben Figuren des Hl. Martin, des Patrons der damaligen Pfarrkirche, des Hl. Georg und eine weitere Marienstatue Aufstellung gefunden. Sie sind, wie Maria und die Martinsfigur beweisen, auf die Stadt Rottenburg bezogen, deren Pfarrkirche ursprünglich der Gottesmutter und dann diesem Heiligen geweiht war, und wo später eine St. Georgskapelle und eine weitere Liebfrauenkapelle in der Altstadt nachweisbar sind<sup>10</sup>. Am wichtig-

<sup>10</sup> Kreisbeschreibung Tübingen (wie Anm. 2) 3 S. 338 ff.; die Rottenburger Pfarrkirche wies auch einen dem Evangelisten Johannes geweihten Altar auf.

sten für die hier zu erörternden Probleme ist die untere Ebene der Säule, auf der nach der im Oberteil dargestellten göttlichen Weltordnung offenbar nun die für Rottenburg geltende weltliche Ordnung zum Ausdruck gebracht werden soll.

## II

Das untere Stockwerk der Brunnenpyramide weist nämlich ebenfalls drei, diesmal aber weltliche, Figuren in etwa halber Lebensgröße auf. Sie sind durch Herrschaftszeichen bzw. Rüstungen charakterisiert. Da sie keinerlei schriftliche Kennzeichnung tragen, hat ihre Deutung von diesen Insignien und, wie sich zeigen wird, von der individuellen Ausgestaltung der Statuen auszugehen. Die Forschung hat sich seit langem um die Erklärung dieser für die Einordnung des Brunnens so entscheidenden Bildwerke bemüht, ohne zu einer voll befriedigenden Entscheidung über ihren Sinngehalt gekommen zu sein.

Als Ranghöchster der drei Dargestellten ist zweifellos die nach Südwesten gerichtete bartlose Figur mit mittellangem lockigen Haar aufzufassen, die eine Herrscherkrone ohne Bügel und einen weiten Mantel mit großem Kragen über einer Strumpfhose trägt (Abb. 2). Sie hält in der Rechten ein später im Oberteil ergänztes Szepter und in der Linken ein Schwert. – Nach Südwesten in Richtung auf die südliche Seite der Marktstraße schaut die Plastik eines bartlosen, gleichfalls durch mittellange, gelockte Haare gekennzeichneten Ritters in Rüstung, der eine einer Krone nahestehende, hutartige Kopfbedeckung trägt (Abb. 3). Diese weist an den Seiten sehr auffallende regelmäßige, zackenartige Gebilde auf. Der so als weltlicher Fürst Gekennzeichnete hält in der Rechten eine entrollte Fahne und in der Linken einen auf der Grundplatte aufliegenden, durch seine geringe Breite und große Höhe auffallenden, leicht geschwungenen gotischen Spitzschild, von dem ich mir freilich nicht ganz sicher bin, ob er in dieser Form überhaupt in das Ende des 15. Jahrhunderts gehört. Dieser enthält heute das farbig gestaltete Wappen von Pfalz-Bayern. Er ist also quadriert und zeigt in Feld 1 und 4 den goldenen Pfälzer Löwen in Schwarz und in Feld 2 und 3 die weiß-blauen bayerischen Wecken. Die Figur ist im Original, besonders was die Rüstung anbelangt, außerordentlich genau ausgeführt. Sie weist beispielsweise einen Gürtel um die Taille, kleine Riemen mit deutlich erkennbaren Schnallen und auf der Mitte der oberen Brust die Schließe auf, durch die die Halsberge mit dem Brustpanzer verbunden ist. Ebenso wie die Fahne ist diese Schließe bisher unbeachtet geblieben. Es wird sich aber zeigen, daß beide für die Interpretation von Wichtigkeit sind<sup>11</sup>. – Der Kirche zugewandt ist die letzte Figur, ein Mann abermals in Ritterrüstung mit einer für die Zeit des späteren 15. Jahrhunderts typischen sogenannten Schallern, welche die Oberpartie des Kopfes bis zu den Augen weitgehend ver-

<sup>11</sup> Siehe unten S. 155.

deckt (Abb. 4). Besonders charakteristisch ist der wohlgepflegte, in korkenzieherartige Locken gelegte Kinnbart des Abgebildeten, der auch die Backen, kaum aber die Oberlippe bedeckt. In der Rechten hält diese Figur eine nur teilweise erhaltene Stichwaffe, die wohl ursprünglich eher einen Dolch als ein kurzes Schwert darstellen sollte. In der Linken trägt sie aufrecht einen mit einem Band schräg aufwärts umwickelten Stiel wohl eines Streitkolbens, dessen größter Teil bei der Originalfigur verloren und bei der Nachbildung zu einem Beil ergänzt worden ist. In bildlichen Darstellungen und Originalen des ausgehenden 15. Jahrhunderts erscheinen solche Streitkolben mehrfach. Hinzuweisen ist noch darauf, daß diese Figur mit dem Pyramidenkern nicht im festen Verband gestanden zu haben scheint. Auch sind zwar das Gesicht und vor allem der Bart sehr sorgfältig behandelt, weniger aber der Harnisch, der mit dem der bartlosen Fürstenfigur nicht ganz in Wettbewerb treten kann.

Alle bisherigen Versuche zur Deutung dieser drei weltlichen Figuren sind von den erwähnten Insignien ausgegangen, allerdings meist mit untauglichen Mitteln. Erst *Fleischhauer* konnte eine entscheidende neue Beobachtung machen, auf die noch im folgenden näher einzugehen sein wird<sup>12</sup>. Sonst wurde aber die Erklärung des Brunnens maßgeblich durch die Angabe des Rottenburger Chronisten Christoph Lutz von Lutzenhardt in seiner Hohenberger Chronik vom Jahre 1608 bestimmt, derzufolge Erzherzogin Mechthild von Österreich *den schönen Brunnen, der bey der St. Martinskirche auf dem Markt stehet, [hat] machen lassen*<sup>13</sup>. Spätere Gelehrte, die sich mit der Geschichte Rottenburgs und der Grafschaft Hohenberg befaßt haben, so der Ehinger Stiftspropst Dr. Johann Evangelist Weittenauer in seinem „Liber traditionum St. Mauritii zu Rottenburg-Ehingen“ und Joseph Anton Gärt haben diese Angabe ebenso weitgehend wörtlich übernommen, wie sie auch von der ortsgeschichtlichen und kunsthistorischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts immer wieder zitiert wird<sup>14</sup>. Die Nachricht Lutz von Lutzenhardts schien im übrigen bestens in die Verhältnisse Rottenburgs im 15. Jahrhundert hineinzupassen, war doch diese Stadt von 1454 bis 1482 dauernder Wohnsitz der genannten, seit 1463 verwitweten Fürstin<sup>15</sup>. Hier führte sie eine uns genau bekannte umfangreiche Hofhaltung<sup>16</sup>. Für eine Dame dieser Zeit konnte sie als außerordentlich gebildet gelten; aufgrund ihrer guten finanziellen Situation war sie durchaus in

<sup>12</sup> Siehe unten S. 138.

<sup>13</sup> Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Hist. Fol. 764 Bd. 4.

<sup>14</sup> Die Weittenauersche Chronik befindet sich heute im Pfarrarchiv von St. Moritz in Rottenburg-Ehingen (vgl. in dieser S. 139). – Gärt: Die Grafschaft Hohenberg. Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Hist. Fol. Nr. 638 (Bd. 1, 1779, S. 10).

<sup>15</sup> Auch über die Erzherzogin Mechthild liegt umfangreiche Literatur vor. Zusammenfassungen des Quellenmaterials bieten: E. *Martin*: Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrechts VI. In: ZFreiburgGV 2 (1870/72) S. 145–222; Th. *Schön*: Erzherzogin Mechthild (!) von Österreich. In: ReurlingerBGll 14 (1903) S. 16 mit mehreren Forts. bis 16 (1905) S. 28.

<sup>16</sup> *Schön* (wie Anm. 15) 15 (1904) S. 8–10, 33–40.

der Lage, für die Kirche und vor allem für die Stadt Rottenburg als Wohltäterin und Stifterin aufzutreten. Der bereits erwähnte Lutz von Lutzenhardt weiß daher von ihr auch zu berichten: *Sie, deren Wappen und Gedächtniss hin und wieder in den Kirchen, Fenstern, Epitaphiis, Altären und und sonst in der Stadt [Rottenburg] vielfaeltig zu finden, hat die Stadt vielfaeltig mit schoenen Altären, Orgeln, Ornatn und anderen Gottesgaben herlich begabt, mit auf das schoenst und koestlichst zieren, auch die Stadt mannigfach mit nützlichen und nothwendigen Bauwerken erbessern lassen*<sup>17</sup>.

Die bisherige Forschung hat sich deshalb immer wieder bemüht, im Umkreis der Erzherzogin auch die Grundlagen einer Deutung des hier behandelten Kunstwerkes zu suchen. Hinzu kommt, daß die Fürstin bekanntlich mit mehreren Gelehrten und Schriftstellern im Gedankenaustausch stand, weshalb ihre Rottenburger Hofhaltung oft und gern von der Nachwelt als „Musenhof“ bezeichnet wird<sup>18</sup>. Einer der mit ihr in Verbindung stehenden Poeten der Zeit war der bayerische Ritter und Dichter Püterich von Reichertshausen, der ihr 1462 seinen „Ehrenbrief“ widmete. In diesem mit poetischen Spielereien angefüllten Kunstwerk, werden nun folgende Zeilenanfänge zu Bezügen auf die Fürstin ausgewertet. *Moechthild / geboren / von / Baiern / Pfalz / Graf / in / bei / Rein / Erz / Herzogin / in / Oesterreich / Muetter / Habe / von / Saf / foi / ein / Einckhel / des / Roemischen / Khunig / Rue / braecht / und / Tochter / Lüd / wig(lichen) / ein / Pfalz / Graf / bei / Rein / Herzog [in] Baiern*<sup>19</sup>. Diese Zusammenstellung scheint auf den ersten Blick auch die Möglichkeit zur Deutung von zwei der drei weltlichen Figuren des Rottenburger Marktbrunnens zu enthalten. Sie ist daher tatsächlich Grundlage der älteren Auffassung geworden und hat offenbar auch die früheren Restaurierungsarbeiten stark beeinflusst. Demnach hätte es sich um eine Art von persönlichem Memorial der geborenen Pfalzgräfin und späteren Erzherzogin gehandelt. Der dargestellte König sei ihr Großvater, Ruprecht von der Pfalz. Der mit einem Fürstenhut versehene Panzerträger, dessen Kopfbedeckung als Kurhut angesehen wurde, sei als Mechthilds Vater, Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, zu deuten. In dem zweiten behelmteten und gepanzerten Ritter mit Bart aber habe sie ihrem verstorbenen zweiten Gatten, Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, ein Denkmal gesetzt<sup>20</sup>.

In Zusammenhang mit geistlichen Stiftungen kommen nun tatsächlich ähnli-

<sup>17</sup> Wie Anm. 13 S. 65.

<sup>18</sup> P. *Strauch*: Pfalzgräfin Mechthild in ihren litterarischen (!) Beziehungen. 1883; ferner *Martin* (wie Anm. 15); *Schön* (wie Anm. 15); zuletzt F. *Manz*: An Mechthilds Musenhof. In: *Der Sülchgau* (1967) S. 33–40.

<sup>19</sup> *Schön* (wie Anm. 15) 15 (1904) S. 85; A. *Goette*: Der Ehrenbrief des Püterich von Reichertshausen an die Erzherzogin Mechthild. 1898.

<sup>20</sup> Die ältere Auffassung z. B. bei *Martin* (wie Anm. 15) S. 178, der freilich die Herrscherfigur in Anlehnung an K. A. v. *Heideloff* (Ornamentik des Mittelalters. 1838 ff. 3. S. 25) für Kaiser Friedrich III. hält. Ähnlich Oberamtsbeschreibung Rottenburg (wie Anm. 4) S. 26. Für Ruprecht von der Pfalz spricht sich aus *Fleischbauer* (wie Anm. 8) S. 46.

che Gedächtnismale vor. Es sei daran erinnert, daß Mechthild und ihr Sohn erster Ehe, Graf bzw. später Herzog Eberhard mit dem Bart von Württemberg, sich 1477 gemeinsam über dem Eingang zu den Sindelfinger Stiftsgebäuden darstellen ließen<sup>21</sup>. Nur erscheint mir ein weltliches Memorial für diese Zeit in Deutschland doch zu modern gedacht. Denn diese Interpretation berücksichtigt nicht den noch näher zu betrachtenden, hier vorerst nur anzudeutenden Tatbestand, daß vor allem die auf Brunnenstöcken in der Grundform von Pfeilern ausgebildeten Brunnen sehr bald den Charakter von Hoheitszeichen angenommen hatten<sup>22</sup>. Ferner behauptet zwar die Landes- und Ortsgeschichtsschreibung bis hin zu der 1974 erschienenen Kreisbeschreibung des Kreises Tübingen immer wieder, die Erzherzogin Mechthild habe die uneingeschränkte Landeshoheit in dem von ihr regierten Territorium besessen<sup>23</sup>; da es sich aber in Wirklichkeit um eingeschränkten Pfandbesitz handelte, muß im späteren auf die komplizierten Hoheitsverhältnisse im ehemals hohenbergischen Gebiet und in den gesamten österreichischen Territorien kurz eingegangen werden<sup>24</sup>. Vollends unmöglich wird aber die hier wiedergegebene Interpretation durch die bereits erwähnte Erkenntnis W. *Fleischbauers*, wonach der weltliche Fürst an der Südwestecke des Marktbrunnens keinen Kurhut, sondern ganz offensichtlich einen Erzherzogshut trägt, was auf dem damaligen österreichischen Hoheitsgebiet keineswegs verwundert<sup>25</sup>. Da die Deutung des barttragenden Ritters auf Erzherzog Albrecht VI. ohnedies durch Berufung auf Püterich von Reichertshausen nicht bewiesen werden kann, wird somit ebenfalls die Erklärung der gekrönten Fürstengestalt als Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz unmöglich. Dadurch gerät aber auch die Bezeichnung des Königs als Ruprecht von der Pfalz ins Wanken.

Es kann in unserem Zusammenhang nicht darauf ankommen, alle weiteren Erklärungsversuche für diese weltlichen Figuren vollständig aufzuführen und in jedem Einzelfalle auf ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen. Völlig widersinnig und durch keinerlei Belege abgestützt ist beispielsweise die Behauptung von P. P. *Albert*, daß das späte Mittelalter Abbildungen Lebender nicht kenne<sup>26</sup>. Dies wird hinsichtlich der Erzherzogin Mechthild allein schon durch die bereits erwähnte Gedenktafel am Sindelfinger Stift von 1477 widerlegt, welche die Fürstin gemeinsam mit ihrem Sohn erster Ehe, Graf Eberhard mit dem Bart, darstellt<sup>27</sup>. Auch die Glasfenster der Tübinger Stiftskirche mit den Porträts Mechthilds und Eberhards hätten *Albert* eines Besseren belehren können,

<sup>21</sup> *Schön* (wie Anm. 15) 15 (1904) S. 71; Abb. sind häufig, z. B. in: Vorderösterreich (wie Anm. 45) S. 585 Abb. 223.

<sup>22</sup> Siehe unten Abschnitt III.

<sup>23</sup> Kreisbeschreibung Tübingen (wie Anm. 2) 3 S. 313: [In Rottenburg] „wo Erzherzogin Mechthild eine selbständige Landesherrschaft zu führen begann, die allerdings von Österreich mehrfach angefochten wurde“.

<sup>24</sup> Siehe unten Abschnitt IV.

<sup>25</sup> Siehe unten S. 150 ff.

<sup>26</sup> *Albert* (wie Anm. 4) S. 1.

<sup>27</sup> Wie Anm. 21.

denn sie müssen noch zu Lebzeiten der Abgebildeten entstanden sein<sup>28</sup>. Es sei hier ferner, um noch weitere Deutungsversuche zu streifen, festgehalten, daß in dem Kronenträger ohne ersichtlichen Grund Kaiser Friedrich II., völlig widersinnig Erzherzog Albrecht VI. oder – ebenfalls ohne genaueren Beweis, aber doch meines Erachtens zutreffend – Kaiser Friedrich III. vermutet wurden. Daß der sonst sehr kenntnisreiche Theodor Schön die Errichtung des Brunnens mit der 1470 stattgefundenen Hochzeit von Mechthilds zweiter Tochter aus erster Ehe, Elisabeth von Württemberg, mit dem Grafen Johann II. von Nassau-Saarbrücken zusammenbringen wollte, sei nur als Kuriosum vermerkt. Hauptsächlich wegen der vermutlich erst verhältnismäßig jungen Bemalung mit Gold und Blau sah Schön in dem als König Charakterisierten den Bräutigam dieser Hochzeit! Weniger erfreulich ist es, daß derselbe Autor offenbar aus dem genannten Grunde das Erbauungsjahr 1470 in sein Zitat aus Lutz von Lutzenhardts Text einfügte, obwohl es darin nicht zu finden ist<sup>29</sup>.

Der bärtige Harnischträger gilt ferner den einen als ein Mitglied des Hauses Habsburg, also doch wohl als der zweite Ehemann Mechthilds, Erzherzog Albrecht VI., als ihr erster Gatte, Graf Ludwig der Ältere von Württemberg, als ihr Vater, Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz „der Gebartete“, oder als ihr Sohn, Graf Eberhard mit dem Barte. Da der Abgebildete in der Tat mit einem sorgfältig frisierten Bart dargestellt ist, scheint diese letztere Theorie noch am ehesten zutreffend zu sein. Doch trug dieser württembergische Fürst, wie das erwähnte Bild in Sindelfingen und die Glasgemälde der Tübinger Stiftskirche beweisen, damals noch gar keinen Bart<sup>30</sup>. Auch die immer wiederholte Behauptung, er habe sich seit seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land im Jahre 1468, einem allgemein geübten Brauch folgend, auf Dauer einen Bart zugelegt, trifft nach Aussage der genannten Bilder nicht zu. Deshalb hieß er übrigens damals zur Unterscheidung der verschiedenen württembergischen Träger dieses Vornamens offiziell Eberhard der Ältere. Einen Bart hat er sich – wie sein postumes Grabmal zeigt – anscheinend erst in seinen späteren Lebensjahren wachsen lassen, und der Beiname „mit dem Bart“ ist ihm deshalb nachträglich von den Geschichtsschreibern der Renaissance beigelegt worden. War es doch in diesem Zeitraum fast allgemein üblich, Fürsten durch nachträglich erteilte Beinamen zu kennzeichnen. Ebenfalls als Kuriosum sei schließlich noch mitgeteilt, daß nach dem sonst so sachkundigen Beitrag G. Lills es sich bei allen Dargestellten um Mitglieder des Hauses Württemberg handele<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> Mehrfach behandelt und abgebildet. Z. B. bei: U. Beek: Ein gläsernes Buch der Frömmigkeit. Beschreibung und Rekonstruktion der Glasmalereien des Peter Hemmel im Chor der Stiftskirche zu Tübingen. In: TübingerBl 45 (1959) S. 59 Abb. 5.

<sup>29</sup> Schön (wie Anm. 15) 15 (1904) S. 33 f., Ders. auch in: Archiv f. christliche Kunst (1901) S. 37 f. Vgl. dazu unten Anm. 110.

<sup>30</sup> Vgl. oben Anm. 21, 27; ferner F. Ernst: Eberhard im Bart. 1933 (Nachdr. 1970). S. 237 Anm. 5.

<sup>31</sup> Lill (wie Anm. 3) Sp. 1287.

Am meisten „Anlaß zu der Verwirrung gab in erster Linie die Gestalt des Geharnischten mit dem Fürstenhut und der Fahne wegen des offenbar erst durch nachträgliche Bemalung zustande gekommenen Pfälzer Schildes, der eine Identifizierung mit einem Pfalzgrafen oder Kurfürsten von der Pfalz nahegelegt“, hat W. *Fleischhauer* mit Recht festgestellt<sup>32</sup>. Diese Figur wurde daher, wie bereits erwähnt, für den Vater Mechthilds, Kurfürst Ludwig III. oder ihren Bruder, Kurfürst Friedrich I. den Siegreichen, gehalten. *Fleischhauer* hat dagegen bekanntlich erkannt, daß es sich bei dem von dem Abgebildeten getragenen Fürstenhut nicht um einen Kurhut handelt. Wenn auch die Ausgestaltung des Kurhutes gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch keineswegs endgültig abgeschlossen war, so läßt sich doch sagen, daß *Fleischhauers* Feststellung, nach der hier ein Erzherzogshut abgebildet sei, völlig zu Recht besteht. Die Geschichte des Erzherzogshutes ist nämlich jetzt weitgehend erforscht<sup>33</sup>. Man weiß daher, daß er an den Seiten im allgemeinen kaum einen Kronreif, dafür aber bis zu neun hohe, oft mit Edelsteinen verzierte Zacken aus Damast, Hermelin oder Metall aufwies. Eben dies ist aber bei der Rottenburger Figur der Fall. Die Erzherzogshüte besaßen ferner einen von einem Kreuz überhöhten, mit Edelsteinen besetzten Bügel, der sich erst zu Ende des 15. Jahrhunderts zum kreuzförmigen Doppelbügel entwickelte<sup>34</sup>. Der Hut der Rottenburger Fürstenfigur zeigt aber bereits einen solchen Doppelbügel. Sie stellt somit ein gutes Beispiel dieses jüngeren um 1480 erscheinenden Typus dar. So kann *Fleischhauers* Beobachtung in der Tat als erwiesen gelten, wonach der fürstliche Geharnischte durch seine Kopfbedeckung als Glied des habsburgischen Erzhauses eindeutig bestimmt wird.

Allerdings vermag ich mich den weiteren Folgerungen des genannten Autors nicht in gleichem Maße anzuschließen. Denn diese sind noch immer allzusehr von der – meines Erachtens nicht zutreffenden – Vorstellung bestimmt, daß die Erzherzogin Mechthild als Pfandherrin der Grafschaft Hohenberg „auch die volle Hoheit über ihren Besitz ausgeübt habe. Zwar sieht auch *Fleischhauer*, daß mit dem Brunnen eine bestimmte politische und staatsrechtliche, den Zeitgenossen verständliche Bedeutung und Absicht, nämlich nach seiner Ansicht „die Rechte der pfälzischen Fürstin an dem Hohenberger und Rottenburger Besitz in aller Öffentlichkeit zu verkörpern und zu vertreten“, bekundet werden sollte<sup>35</sup>. Doch wird dieser äußerst schwierig zu lösende Fragenkomplex dann zu knapp und summarisch behandelt, als daß auf diesem Wege die endgültige Klärung hätte gelingen können.

<sup>32</sup> *Fleischhauer* (wie Anm. 8) S. 45 ff.

<sup>33</sup> A. H. Benna: Hut oder Krone. Ein Beitrag zur Ikonographie des Erzherzogshutes. In: MittÖsterrStaatsarchiv 24 (1971) S. 87–139.

<sup>34</sup> Ebd. S. 105 f.

<sup>35</sup> *Fleischhauer* (wie Anm. 8) S. 47.

## III

Der Sinngehalt des Rottenburger Marktbrunnens erschließt sich, wie freilich auch *Fleischhauer* bereits erkannt hat, dann erst in vollem Maße, wenn die Tatsache entscheidend berücksichtigt wird, daß – wie viele andere Objekte und Gebäude – im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit die Brunnen vor allem in den Städten nicht nur als Rechtsort, sondern daß auch sie selbst häufig als Rechts- und Hoheitszeichen verwendet wurden<sup>36</sup>. Der werdende Landesstaat und die aufblühenden Städte des Reichs und der Länder waren bekanntlich darauf angewiesen, ihre hoheitlichen Rechte und Funktionen dem schriftunkundigen Volk immer wieder zu veranschaulichen<sup>37</sup>. Bildliche Darstellungen und, in zunehmendem Maße, die Möglichkeiten der sich vervollkommnenden Heraldik wurden daher in diesem Sinne genutzt. Auf den Märkten der Städte hatten schon seit langem in Gestalt von Marktkreuzen, Fahnen und anderen Zeichen, wie die auf Norddeutschland beschränkten Rolandsbilder, solche Markt- und Hoheitszeichen ihren Platz. Eine Verbindung mit dem Marktbrunnen, dessen Vorhandensein z. B. für den überaus wichtigen Handel mit Fischen auf fast allen Marktplätzen unerläßlich war, bot sich ganz von selbst an, als es gelang, an Stelle der bisherigen Schöpfbrunnen laufende Brunnen einzurichten<sup>38</sup>. Diese gehen auf die antike Tradition zurück und hatten seither vor allem in den Klöstern weitere Verwendung gefunden. Sie setzen das Vorhandensein einer Wasserleitung aus Holz- oder Bleiröhren voraus. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert begannen vor allem diejenigen Städte, in deren Nachbarschaft Quellen, Erhöhungen oder Berge die Errichtung von Laufbrunnen erleichterten, mit deren Bau. Im allgemeinen erforderte ein solcher Laufbrunnen ein rundes oder polygonales Becken und einen Brunnenstock, aus dem das Wasser zugeführt wurde. Daher war es naheliegend, diesen wie auch immer gegliederten Brunnenstock auch als Rechtszeichen umzuformen. Es ist ein Beweis für die starke Gestaltungskraft des ausgehenden Mittelalters und das noch immer ungebrochene Verhältnis zur Symbolik, daß in dieser Hinsicht bald eine Vielzahl von Formen ausgebildet wurde, die an dieser Stelle nicht vollständig berücksichtigt werden kann. Man wird sich allerdings bei ihrer Betrachtung von

<sup>36</sup> In dieser Hinsicht versagt vollständig H. *Spindler*: Der Brunnen im Recht. Diss. jur. Heidelberg 1938, wo dieses Problem überhaupt nicht erkannt worden ist. Ebenso wenig berücksichtigt den hier behandelten Tatbestand der Beitrag „Brunnen“ von K. *Kroeschell* in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1. 1971. Sp. 321.

<sup>37</sup> Im gleichen Sinne sind natürlich auch figürliche oder heraldische Darstellungen an Kirchen, Rathäusern, Kauf- und Gildehäusern sowie in Rats- oder Zunftstuben aufzufassen. Darauf kann hier leider nicht näher eingegangen werden. Vgl. hierzu etwa K. *Frölich*: Mittelalterliche Bauwerke als Rechtsdenkmäler, besonders im Mittelrhein- und Maingebiet (Nachrr. d. Gießner Hochschulgesellschaft 12) 1938. S. 126–166; L. *Volkmann*: Der Oberlinger Rathaussaal des Jacob Ruß und die Darstellung der deutschen Reichsstände. Jahrgabe des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 1934.

<sup>38</sup> Dazu *Lill* (wie Anm. 3).

der Vorstellung lösen müssen, daß für die Interpretation dieser Brunnen im angedeuteten Sinne schriftliche Unterlagen beigebracht werden könnten. Diese werden sich wahrscheinlich nur ausnahmsweise finden lassen. Stattdessen werden die noch immer in großer Zahl vorhandenen Denkmäler dieser Art durch genaue Untersuchungen als Quelle heranzuziehen sein.

Es ist sehr merkwürdig, daß die Rechtsgeschichte, die sich auch mit den Rechtswahrzeichen zu befassen hat, diese Rolle der spätmittelalterlichen Brunnen bis hin zum Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte von 1971 kaum berücksichtigt hat. Dabei sind diese Probleme in der umfangreichen lokalen Literatur über Einzelbrunnen bereits mehrfach berührt worden. Auch in dem Artikel „Brunnen“ des Reallexikons zur Deutschen Kunstgeschichte von 1948 führt G. Lill aus: „Auf andere Brunnen stellte man den Stadtpatron oder einen besonders verehrten Heiligen (Freiburg i. Br., Rottweil, Luzern, Basel, St. Wolfgang). Profane Figuren wurden meist nur in einer rechtssymbolischen Auffassung verwendet. Auf dem Marktplatz wurden als Zeichen der sog. ‚Freiyung‘ des Marktes, d. h. der Handelsfreiheit und des Marktschutzes, ursprünglich ein primitiver Reisigbesen, ein Strohwisch, später eine Fahne oder ein Arm mit einem Schwert nebst dem Wappen des Territorialherrn aufgesteckt. Dieses Zeichen verband sich mit dem auf dem Markt aufgestellten Brunnen zur Gestalt eines geharnischten Wappenträgers, des sog. ‚Wappners‘ oder in der Schweiz des ‚Bossen‘. Er ist eine Parallelerscheinung des Roland, jedoch keineswegs mit ihm identisch“<sup>39</sup>. Einen der ältesten Nachweise für die Verwendung eines Röhrenbrunnens als Hoheitszeichen liefert der Brunnen auf dem Goslarer Markt<sup>40</sup>. Hier wurde wohl zu Anfang des 14. Jahrhunderts über einer älteren Brunnenschale ein eindrucksvoll stilisierter gekrönter Adler als Wahrzeichen der Stellung Goslars als Reichsstadt angebracht. Auch der Brunnen auf dem Altstadtmarkt in Braunschweig von 1408 läßt beispielsweise durch seine reiche heraldische Ausschmückung seinen Charakter als städtisches Hoheitszeichen deutlich werden<sup>41</sup>. Schon 1386/96 schritt man in Nürnberg zur Ausgestaltung des „Schönen Brunnens“ auf dem Hauptmarkt<sup>42</sup>. Hier wurde der Brunnenstock bereits in später kaum noch zu übertreffender Weise in Form einer kompliziert aufgebauten Pyramide mit reichem Figurenschmuck ausgestaltet. Seine zahlreichen Plastiken bringen die himmlische und weltliche Ordnung vielgestaltig und überzeugend zum Ausdruck. So kann wiederum G. Lill feststellen: „Das Programm beim Nürnberger ‚Schönen Brunnen‘ besteht in dem christlichen Regiment: die neun guten Helden des Alten Testaments, der Heiden und der Christen als Vertreter der Vorzeit, die sieben Kurfürsten als Träger der zeitlichen

<sup>39</sup> Ebd. Sp. 1286; vgl. ferner M. Schattenhofer in: O. J. Bistrizki u. M. Schattenhofer: Brunnen in München. 1974. S. 17 f.

<sup>40</sup> Abb. bei Lill (wie Anm. 3) Sp. 1284.

<sup>41</sup> Oft abgebildet, z. B.: G. Dehio: Geschichte der deutschen Kunst. 1930. Abb.-Bd. 2. S. 175 Abb. 239. – Der obere Teil ist moderne Ergänzung.

<sup>42</sup> Lill (wie Anm. 3) Sp. 1284–1286.

Gewalt, acht Patriarchen und Propheten sowie 16 „heilige Scribenten“, nämlich die sieben freien Künste, die großen antiken Philosophen, die vier Evangelisten und vier lateinischen Kirchenväter, als Vertreter der Lehre von Kultur und Gesittung“<sup>43</sup>. Da es hier in erster Linie auf die richtige Einordnung des Rottenburger Marktbrunnens ankommen soll, muß die beträchtliche Zahl weiterer in diesem Zusammenhang bedeutsamer Beispiele beiseite gelassen werden. Ich weise aber nochmals darauf hin, daß im Südwesten beispielsweise die mittelalterlichen Laufbrunnen auf den Märkten von Basel, Freiburg, Urach und Ulm in der angedeuteten Form zu interpretieren sind<sup>44</sup>. Wie noch zu zeigen sein wird, bietet aber das Rottenburger Beispiel einen besonders deutlichen Beweis für die hier aufgestellte Behauptung.

#### IV

Sollte der Rottenburger Brunnen tatsächlich in dem hier angedeuteten Sinne zu interpretieren sein, dann muß allerdings nicht nur das Problem der Hoheitsverhältnisse in der damals österreichischen Grafschaft Hohenberg, zu der die genannte Stadt gehörte, sondern zu deren Verständnis die Lage in den gesamten habsburgischen Ländern im 15. Jahrhundert in dieser Hinsicht mehr ins Auge gefaßt werden, als dies bisher geschehen ist. Damit kommt man auf ein weites, nur wenig beackertes Feld, das hier nur in Umrissen behandelt werden kann<sup>45</sup>.

<sup>43</sup> Ebd. Sp. 1286. Auf die Darstellung des Kaisers konnte hier verzichtet werden, da ihm bereits an der gegenüberliegenden Frauenkirche eine sehr eindrucksvolle Huldigungsszene gewidmet war. – Auf die Tatsache, daß die Heiligen der Stadtkirche bzw. die Stadtpatrone nicht nur bei den Stadtbrunnen, sondern überhaupt für das städtische Selbstbewußtsein eine bedeutende Stellung einnahmen, kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu etwa: C. Peyer: Stadt und Stadtpatron in Italien. 1955; A. Borst: Sebaldslegenden in der mittelalterlichen Geschichte Nürnbergs. In: JbFränkLd-Forschung 26 (1966) S. 19–178.

<sup>44</sup> Von den hier genannten Städten liegt meines Wissens nur für Basel eine neuere Gesamtdarstellung vor: A. Burger: Brunnengeschichte der Stadt Basel. 1970. Der Freiburger Fischmarktbrunnen, der seinen Platz an der Stelle der alten Gerichtslaube auf der Kaiser-Joseph-Straße hatte, ist mehrfach versetzt worden und heute in Form einer Nachbildung auf dem Münsterplatz aufgestellt. An ihm sind in der unteren Etage die beiden Stadtpatrone Maria und Lambertus wiedergegeben. Neben diesen hat ein „Ritter“ mit dem Bindenschild die Landesherrschaft zu repräsentieren. Ein zweiter Ritter stellt den dritten Stadtpatron, den Hl. Georg, dar. Dieser hält zugleich einen Schild mit dem roten Kreuz, der also den Heiligen ebenso wie die Stadt als Wappen symbolisiert. Hervorhebenswert ist es, daß in der oberen Etage in allerdings sehr viel kleineren Statuen auch die Universität berücksichtigt wird, denn hier sind die Heiligen ihrer vier Fakultäten dargestellt. In der jetzigen Gestalt gehören diese dem 17. Jh. an.

<sup>45</sup> E. Stemmler: Die Grafschaft Hohenberg. In: F. Metz: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 1967. S. 579–601 mit Karte; vgl. ferner oben Anm. 2; Ernst (wie Anm. 30) S. 156 ff.; sehr knapp K. J. Hagen: Die Entwicklung der Territorien der Grafen von Hohenberg 1170–1482 (1490) (DarstWürttG 15) 1914. Die

Wenn auch die Landesherrschaften in diesem Zeitraum in Deutschland in ihrem äußeren Aufbau bereits weitgehend gefestigt waren, so fehlte es vor allem hinsichtlich des fürstlichen Erbrechts ganz allgemein noch immer an einer abschließenden Festlegung. Dieser meist wenig beachtete Tatbestand bietet auch den Schlüssel zum Verständnis der so verwirrend erscheinenden inneren Verhältnisse der habsburgischen Territorien. Grundsätzlich hatten alle männlichen Mitglieder eines Fürstenhauses – die ganz besondere Problematik weiblichen Erbfolgerechts kann ich hier kaum berühren – den gleichen Erbanspruch mindestens auf den vorhandenen Allodialbesitz. Ein gleicher Anspruch wurde jedoch auch auf die Lehen erhoben. Dabei war die rechtliche Lage hier besonders dunkel, denn ursprünglich lag es im Wesen der Lehen, daß sie nur an einen einzigen Erben – und zwar zumeist den ältesten – weitergegeben werden konnten. Später kam man dem Erbanspruch der übrigen Mitglieder einer Fürstenfamilie in dieser Hinsicht dadurch entgegen, daß die Belehnungen zur gesamten Hand vorgenommen wurden. Allerdings war nur ein Vertreter einer solchen Fürstenfamilie – meist der Senior, das heißt das älteste lebende Mitglied – berechtigt, die Lehen zu gesamter Hand entgegenzunehmen. Es lag zugleich im Interesse der Bewahrung der fester aufgebauten Landesherrschaft und im Eigeninteresse der Senioren, wenn sie danach strebten, die Primogeniturnachfolge, das heißt das alleinige Erbrecht des jeweils nächsten männlichen Verwandten durchzusetzen. Demgegenüber drängten die jüngeren Söhne und die übrigen Familienmitglieder entweder auf vollständige Teilung sämtlicher Familiengüter und -rechte oder wenigstens auf Beteiligung an der Herrschaft und an deren Einkünften. Dabei konnten sie sich auf älteres Herkommen berufen. Allerdings standen ihren Bestrebungen die bereits erwähnten Bestimmungen des Lehnrechts wenigstens im Prinzip oft hinderlich im Wege. Für die Kurfürstentümer hat die Goldene Bulle von 1356 bereits die Unteilbarkeit festgelegt, ohne daß sich diese Bestimmung auf die Dauer hätte voll durchsetzen können. Insgesamt ist daher die deutsche Geschichte des Spätmittelalters und teilweise sogar noch der früheren Neuzeit von einem kaum immer voll zu erfassenden Wirrwarr der Teilungen der Territorien ausgefüllt.

In den habsburgischen Territorien gilt das hier kurz Angedeutete bis zur Festlegung bestimmter Hausgesetze in ganz besonderem Maße<sup>46</sup>. Allerdings

---

Dinge sind für uns heute so schwierig zu durchschauen, weil einmal ganz verschiedene Summen auf die einzelnen Teile Hohenbergs angewiesen worden waren. Mehr oder weniger berechnete Rechtsansprüche der Grafen von Württemberg kreuzten sich mit den Versuchen der Habsburger, alle Teile von Hohenberg einzulösen, um wieder in den uneingeschränkten Besitz der ganzen Grafschaft zu gelangen. Daß selbst den betroffenen Zeitgenossen die Rechtslage offenbar nicht immer eindeutig klar war, beweist eine Erkundigung Kaiser Friedrichs III. bei Graf Nikolaus von Zollern wegen der Hoheitsrechte über Hohenberg vom 2. Juli 1470. Vgl. HStA Stuttgart I 20 I Supplement S. 522 f.

<sup>46</sup> G. Turba: Geschichte des Thronfolgerechtes in den habsburgischen Staaten bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156–1732. 1903.



Abb. 1: Marktplatz in Rottenburg am Neckar mit Marktbrunnen  
(rechts Rathaus, Pfarrkirche im Rücken des Photographen)



Abb. 2: Marktbrunnen in Rottenburg a. N.  
Original der „Herrscher“-Figur  
(jetzt in St. Moritz in Rottenburg-Ehingen)



Abb. 3: Marktbrunnen in Rottenburg a. N.  
Original der Figur eines Erzbischofs  
(jetzt in St. Moritz in Rottenburg-Ehingen)

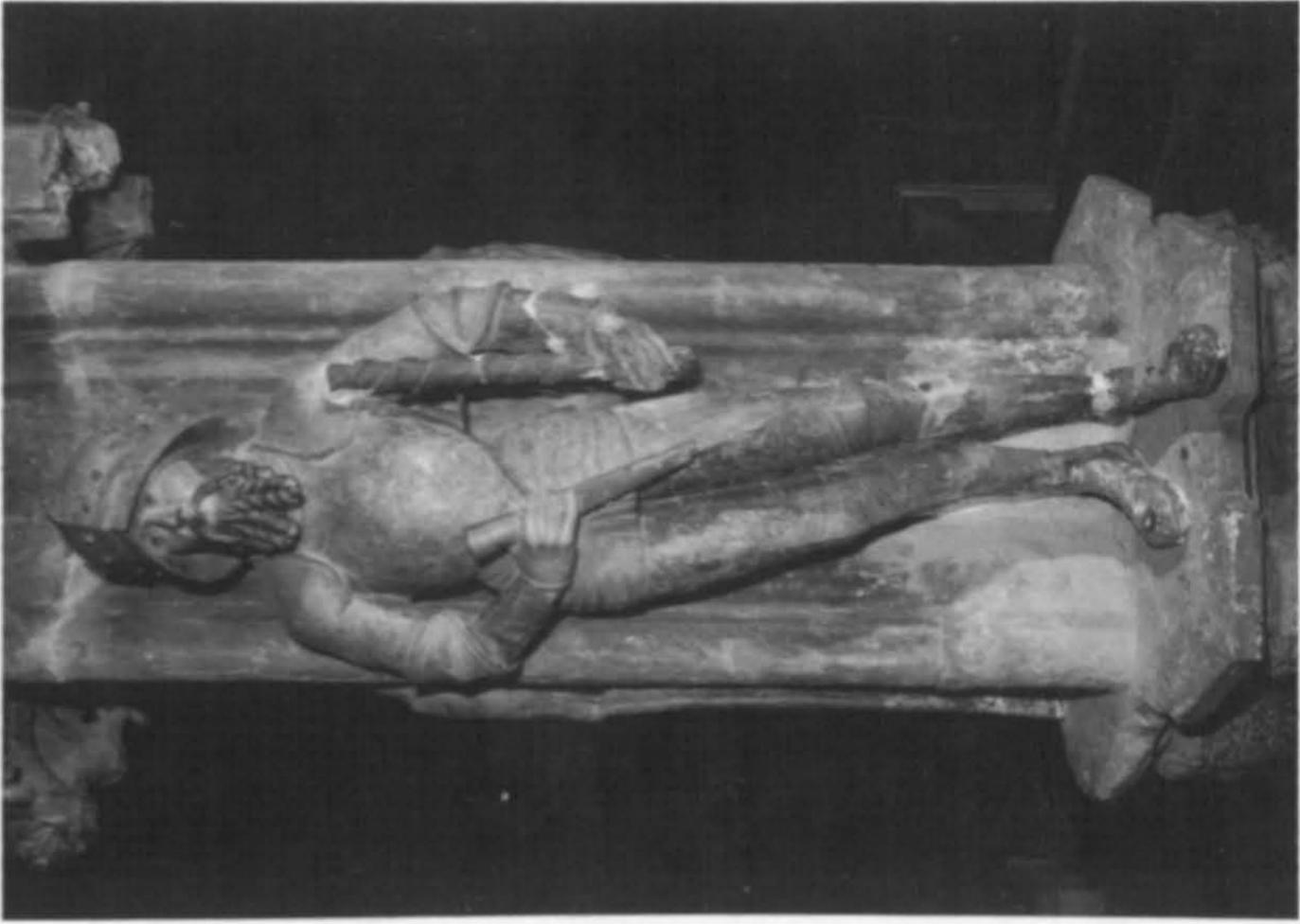


Abb. 4: Marktbrunnen Rottenburg a. N.  
Original der Figur eines „Ritters“ (Fürsten)  
(jetzt in St. Moritz in Rottenburg-Ehingen)

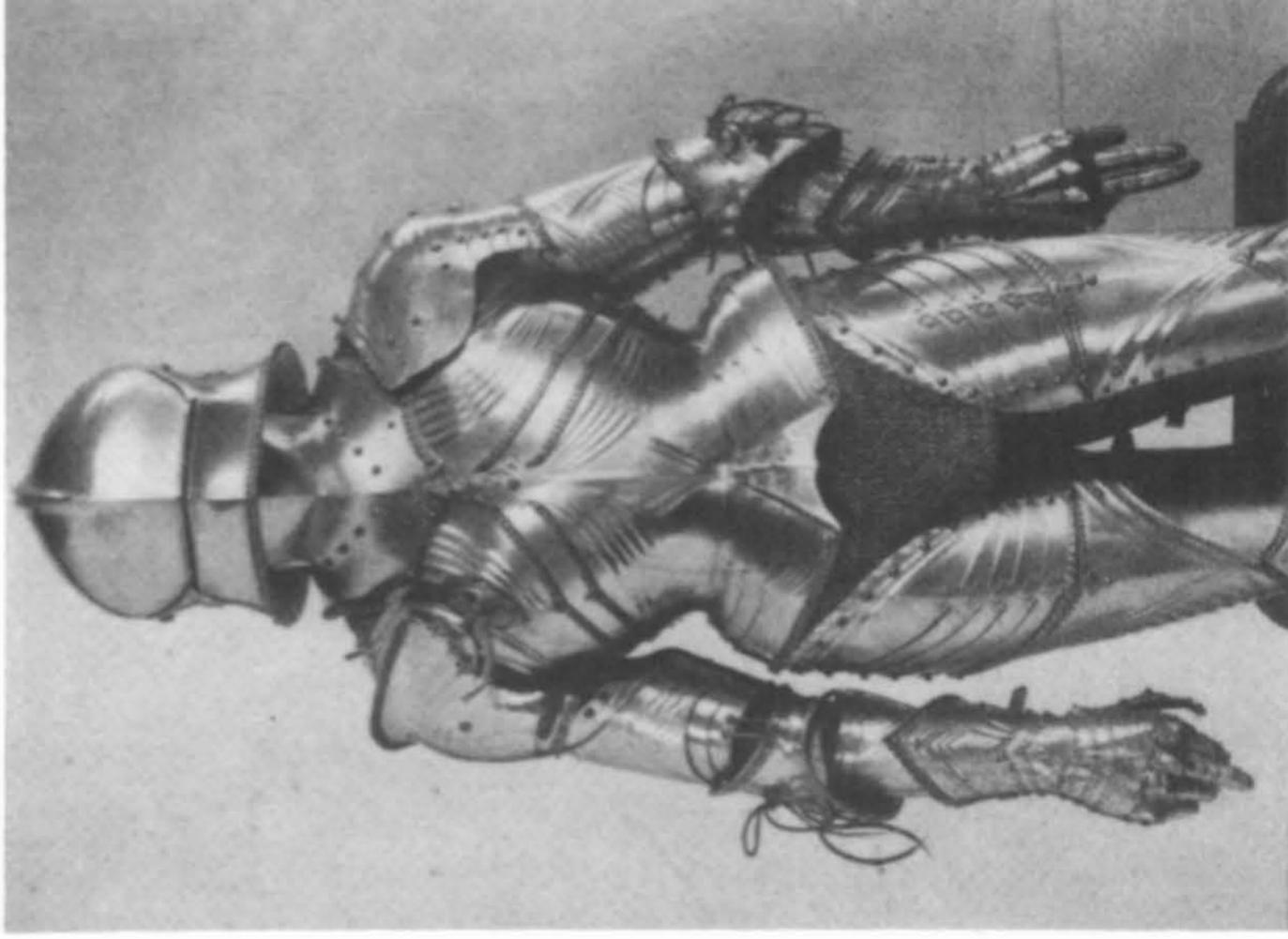


Abb. 7: Harnisch Erzherzog Sigmunds von Tirol  
(Wien, Kunsthistorisches Museum – Waffensammlung)



Abb. 5: Porträt Erzherzog Albrechts VI. von Österreich  
in seinem Gebetbuch  
(Österreichische Nationalbibliothek Wien  
Cod. Vind. 1846 Bl. 1 v)



Abb. 6: Erzherzog Sigmund von Tirol  
auf einem Guldiner von 1486



Abb. 8: Kaiser Friedrich III. als Erzherzog von Österreich  
um 1460 (Stift Vorau Steiermark)



Abb. 9: Rottenburg Marktbrunnen  
Detail des Originals der „Herrscher“-Figur  
(jetzt in St. Moritz in Rottenburg-Ehingen)



Abb. 10: Zeitgenössische (?) Darstellung Herzog Friedrichs von Tirol († 1439)  
auf einem von ihm gestifteten Altar der Pfarrkirche Wilten bei Innsbruck

hat man hier eine Konstruktion geschaffen, die zwar der Primogenitur noch nicht zum Durchbruch verhelfen konnte, die aber trotz aller komplizierten und stark wechselnden Einzellösungen doch den Gesamtbesitz der Familie letzten Endes gewahrt hat. Es ist der Begriff des „Hauses Österreich“, durch den diese Wirkung erzielt wurde<sup>47</sup>. Dieser hat eine doppelte Bedeutung, wie *Lhotsky* gezeigt hat, denn er umfaßt einmal die Einheit aller habsburgischen Territorien, darüberhinaus verstand man darunter aber auch die Gesamtheit der zur Regierung dieser Länder berechtigten lebenden männlichen Mitglieder der habsburgischen Familie. Besonders das 15. Jahrhundert war bei dieser schwierigen und unentschiedenen Rechtslage für die habsburgischen Territorien eine Zeit ständig wechselnder Konstellationen und Streitigkeiten. Dabei konnten die Einzelinteressen der Familienmitglieder umso eher eine entscheidende Rolle spielen, als eine Teilung der Herrscherfamilie in die für das eigentliche Österreich zuständigen Albertiner und die auf die als Innerösterreich bezeichneten Alpenländer und auf Vorderösterreich verwiesenen Leopoldiner erfolgt war. Die Lage wurde weiter dadurch kompliziert, daß auch die Leopoldiner sich in zwei Unterlinien gespalten hatten. Herzog Ernst der Eiserne und seine Nachkommen, der spätere Kaiser Friedrich III. und Erzherzog Albrecht VI., hatten dabei die Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien zum Nießbrauch erhalten. Herzog Friedrich IV., der Bruder von Herzog Ernst, war mit der Verwaltung von Tirol und Vorderösterreich abgefunden worden.

Obwohl die nominelle Einheit des Hauses Österreich damals wie auch später rechtlich aufrechterhalten wurde, strebten die in den verschiedenen Teilen die Regierung Ausübenden danach, die ihnen jeweils nur zur Verwaltung und zum Nießbrauch überlassenen Gebiete und Rechte in ihren erblichen Besitz für ihre Nachkommen zu bringen. Dies blieb auch so, als Vormundschaften seitens des damals ältesten Mitgliedes für Minderjährige der Familie neue Ungewißheit zu bringen schienen, und vor allem, als das Aussterben der Albertiner mit dem Tode des inzwischen zum König von Böhmen und Ungarn aufgestiegenen Ladislaus Postumus 1457 abermalige starke Schwankungen im bisherigen Zustand verursachten. Während Kaiser Friedrich III. als damals ältester Fürst das gesamte Albertinische Gut in seine Hand zu bekommen trachtete, suchte der ungestüme Albrecht VI. unter schweren Kämpfen seinen Anteil mit mehr oder weniger Erfolg zu sichern. Der Tiroler Regent, Herzog Sigmund, war dagegen bestrebt, außer gewissen Einkünften aus dem bisher Albertinischen Besitz vor allem die von seinem Vater Friedrich IV. überkommenen Länder als Erbgut dauernd gegen die übrigen Familienmitglieder abzusichern. Nach dem frühen Tode Albrechts VI. im Jahre 1463 schien solches Streben umso eher zum Erfolg zu führen, als jetzt außer Sigmund, abgesehen von dem minderjährigen

---

<sup>47</sup> A. *Lhotsky*: Was heißt „Haus Österreich“? In: *Ders.*: Aufsätze und Vorträge. Hg. H. Wagner. 1. 1970. S. 344–364; H. *Koller*: Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“. In: *MIÖG* 78 (1970) S. 338–346.

Maximilian, nur noch Kaiser Friedrich III. selbst am Leben war, der bereits mit den eigentlichen österreichischen und den sogenannten innerösterreichischen Ländern den größten Teil der habsburgischen Territorien innehatte. Festzuhalten ist aber, daß diese beiden damals regierenden Habsburger die Herrschaft weiterhin nur im Namen des gesamten Hauses Österreich ausübten, womit gesagt wird, daß sie vom rechtlichen Standpunkt aus die gesamte Herrschaft gemeinsam innehatten, faktisch freilich auf die Regierung und Nutzung der ihnen zum speziellen Nießbrauch zuteil gewordenen Länder beschränkt blieben. Dem Kaiser fiel allerdings insofern eine Sonderstellung zu, weil er als Senior des Hauses oder, wie er dies ausdrücklich formulieren ließ, als der *Fürsten ze Oesterrich ältister und vorgeer*, eine führende Stellung gegenüber seinem Vetter einnahm, die zwar nicht de jure, aber praktisch durch seinen kaiserlichen Rang noch verstärkt wurde<sup>48</sup>. In der damals bestehenden Ordnung wirkte sich dies so aus, daß alle für die gesamte habsburgische Familie wichtigen Rechtsakte nicht nur im Namen des Hauses Österreich erfolgten, sondern daß außerdem auch die lebenden männlichen Familienmitglieder dazu ihre oft urkundlich festgestellte Einwilligung geben mußten<sup>49</sup>.

Das hier nur in aller gebotenen Kürze Ausgeführte galt natürlich auch für die im habsburgischen Besitz befindliche Grafschaft Hohenberg und deren Hauptstadt Rottenburg. Allerdings hatte hier, wie in vielen anderen Familienbesitzungen, insofern immer wieder eine Einschränkung stattgefunden, als dieses Gebiet fast dauernd an Dritte verpfändet war. Nachdem zunächst vor 1410 Elisabeth von Bayern, die Gemahlin Friedrichs IV., für ihr Heiratsgut in der Höhe von 20 000 fl auf die Grafschaft als Pfandinhaberin angewiesen worden war, folgte 1410 eine weitere Verpfändung an die schwäbischen Reichsstädte, die der damit im Recht befindliche Erzherzog Albrecht VI. als vorübergehender Inhaber der Vorlande mit List und Gewalt 1453/54, allerdings unter nachträglicher Zahlung der Pfandsumme, beseitigen konnte. Zweck seines Vorgehens war es, seine Gemahlin Mechthild von der Pfalz, verwitwete Gräfin von Württemberg, nun für ihr eingebrachtes Heiratsgut verabredungsgemäß in den Pfandbesitz der Grafschaft zu setzen. Da diese aus ihrer ersten Ehe bereits im Pfandbesitz der württembergischen Ämter Böblingen und Sindelfingen war, ergab sich also für sie ein zwar rechtlich heterogener, aber räumlich relativ geschlossener Bereich. Eine solche Pfandschaft betraf jedoch in erster Linie die aus dem Pfand kommenden Einkünfte, zu deren Einziehung gewiß auch die Ausübung einzelner hoheitlicher Funktionen erforderlich war<sup>50</sup>. Dies gilt bei-

<sup>48</sup> *Turba* (wie Anm. 46) S. 136, vgl. S. 310.

<sup>49</sup> Ebd. S. 136: König Friedrich III. verpflichtet seinen Vetter Sigmund vor der Regierungsübernahme in Tirol am 28. Febr. 1445, ohne seinen Rat nicht zu heiraten, keine Prälaturen oder Bistümer zu besetzen, noch etwas zu verpfänden und zu veräußern, sonst habe er als ältester Fürst von Österreich das Recht, solche Regierungsakte zu kassieren.

<sup>50</sup> Die an dieser Stelle nicht im einzelnen zu behandelnden Pfandverträge mit der

spielsweise in dieser Zeit für die weniger bedeutenden Lehen der eigentlichen Herrschaft Hohenberg, die teilweise von Mechthild ohne Zustimmung der übrigen Habsburger selbständig ausgegeben wurden<sup>51</sup>. Hierin mag wahrscheinlich auch einer der Gründe dafür zu suchen sein, weshalb die hohenbergischen Untertanen mitsamt den Städten auch der Erzherzogin zu huldigen hatten<sup>52</sup>.

Dies änderte nichts daran, daß die entscheidenden landesherrlichen Hoheitsrechte, wie zum Beispiel die Hoheit über die Gerichtsbarkeit, trotz der Pfandsetzung weiterhin de jure und wohl auch faktisch im allgemeinen im Besitz des Hauses Österreich blieben<sup>53</sup>. Sie wurden von dessen männlichen Gliedern auch wahrgenommen, doch mochten Lässigkeiten und auch die Abgelegenheit dieser Gebiete von den Kernlanden die Gefahr des vollständigen Verlustes der Grafschaft nicht unmöglich erscheinen lassen. Deshalb wurde neben dem der Erzherzogin geleisteten Huldigungseid der Grafschaftsangehörigen auch die Huldigung an die Glieder des Hauses Österreich, Kaiser Friedrich III. und Herzog Sigmund von Tirol *als ihren natürlichen erbherrn und landsfürsten*, vollzogen<sup>54</sup>. Erkennbar wird dieser Rechtszustand im übrigen darin, daß etwa den

---

Pfalzgräfin Mechthild liegen mir im Text nicht vor. Wohl aber hat *Martin* (wie Anm. 15) S. 227 ff. die Heiratsberedung dieser Fürstin mit Graf Ludwig von Württemberg, ihrem ersten Ehemann, vom 25. Nov. 1419 im Druck vorgelegt. Diese dürfte nicht sehr viel verschieden von den Abmachungen mit dem Habsburger Albrecht VI. gewesen sein. Demnach sollte die Mitgift der Pfalzgräfin in Württemberg so angelegt werden, daß sie jährlich 3000 Gulden an Einkünften erbrächte. Dann heißt es wörtlich: *und dieselben drutusend gulten geltes jerlicher gulte sal der obgenant graue Ludwig, die vogenant frauwelin Mechtbild uff den gulten und renten der burge und stedte und slosse Bobelingen und Syndelfingen mit dorffern, wilern, hofen, gulten, renten, nutzen, fellen und all iren rechten und zubehorungen bewisen* (ebd. S. 230). Unter den hier genannten Rechten sind freilich nur die rechtlichen Ansprüche der beiden Ämter zu verstehen, keinesfalls aber die eigentlichen Hoheitsrechte.

<sup>51</sup> Über den „Lehenshof“ der Erzherzogin Mechthild in Rottenburg vgl. *Schön* (wie Anm. 15) 16 (1905) S. 3 ff.; ferner Kreisbeschreibung Tübingen (wie Anm. 2) 3 S. 315 f.

<sup>52</sup> HstA Stuttgart B 19–22: Jan. 1456: Erzherzog Albrecht VI. weist die Untertanen der Grafschaft Hohenberg an, der Erzherzogin Mechthild zu huldigen.

<sup>53</sup> Zahlreiche Urkunden belegen, daß Kaiser Friedrich III. als Senior und Herzog Sigmund zu wichtigen Rechtsakten der Erzherzogin Mechthild ihre Zustimmung erteilen mußten. vgl. *Martin* (wie Anm. 15) S. 203 ff. Andererseits nahm nicht nur der Kaiser, wiederum als Senior des Hauses Österreich, sondern auch seine Gemahlin Eleonore von Portugal Mechthild ausdrücklich in ihren Schutz, vgl. ebd. S. 208 Nr. 45, S. 209 Nr. 49. – Übrigens scheint Mechthild auch hinsichtlich der inneren Verwaltung der Hohenbergischen Städte auf das Einverständnis mindestens Sigmunds angewiesen gewesen zu sein. Sie konnte zwar die Vögte und Schultheißen vorschlagen; zu ihrer Einsetzung bedurfte sie aber doch der Zustimmung Sigmunds. Leider liegen über diese Dinge für Rottenburg keine Nachrichten vor, wohl aber für Horb. Es ist daher die Vermutung zulässig, daß in den Hohenbergischen Städten überall in gleicher Weise verfahren werden mußte. Vgl. *Martin* (wie Anm. 15) S. 211 Nr. 60, 61; Kreisbeschreibung Tübingen (wie Anm. 2) S. 315.

<sup>54</sup> Diese Formel wurde gebraucht, als die Leute auf dem Schwarzwalde Herzog Sig-

Hohenberger Städten nach geschehener Huldigung im 15. Jahrhundert üblicherweise ihre bestehenden Privilegien bestätigt oder sogar neue gegeben wurden. So erteilte Herzog Friedrich IV. von Tirol 1414 den Rottenburgern wichtige Rechte, obwohl die schwäbischen Reichsstädte seit 1410 Pfandbesitzer von Hohenberg waren<sup>55</sup>. 1452 bestätigte Friedrich III., damals noch König, aber nicht in dieser Eigenschaft, sondern offenbar als Senior und oberster Landesherr von Hohenberg, die verschiedenen der Stadt Rottenburg verliehenen Rechte<sup>56</sup>. 1448 nahm Albrecht VI., also wiederum während der reichsstädtischen Pfandschaft, eine gleiche Bestätigung vor<sup>57</sup>. Er wiederholte dies namens des Hauses Österreich 1453 *nachdem und sy langezeit von dem haus Osterreich in fremde hende verpfendet und verschriben wern, bieten sy durch meniger ungeuelle und misrat der leuffe an irn rechten, freyhaitten, gnaden und herkomen mercklich gesprechen und rüfften uns diemüttlich an, daz wir in die gnedlich zu erneuen und zu bestätten geruchten*<sup>58</sup>. 1471 nahm Herzog Sigmund von Tirol eine Privilegienerneuerung für die Rottenburger vor, weil ihm die Hohenbergischen Städte, Dörfer und Weiler *yetz als irem naturlichen herrn und landsfursten erbhuldung tun werden*<sup>59</sup>. Die darüber aufgestellte Urkunde ist im Rottenburger Stadtarchiv erhalten. Und wenn auch das Siegel daran verloren ist, weist sie doch den dafür notwendigen Einschnitt und die vielleicht eigenhändige Beglaubigung des Herzogs *dominus dux in consilio* auf. Sie wird damit als rechtskräftig gekennzeichnet. Die Rechtslage wird schließlich aus einer weiteren Urkunde vom 7. November 1471 deutlich, in der Kaiser Friedrich III. erklärt „daß die Erbhuldigung, welche die Herrschaft Hohenberg dem Herzog Sigmund zu leisten hat, der Erzherzogin Mechthild an Wittum, Morgengabe und Pfandschaft unschädlich sein sollte“<sup>60</sup>.

---

mund bei der Übernahme der Regierung in den Vorlanden huldigten. Vgl. K. Schadelbauer: Innsbrucker Archivalien zur Geschichte der Österreichischen Vorlande (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck, II. Reihe, Heft 1) 1963. S. 49 Nr. 50. Noch am 2. Dez. 1477 weist Kaiser Friedrich III. in einem Mandat alle Reichsuntertanen an, welche von dem Herzog Sigmund Pfandschaften innehaben, daß *die inwohner in solchen pfandschaften demselben vorbehaltener obrigkeit halben gelubd und eid tun sollen*. Vgl. J. Chmel: Regesta Friderici III. Romanorum imperatoris. 1859 ff., 2 S. 687 Nr. 7171.

<sup>55</sup> M. Duncker: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Rottenburg (Württ. Archivinventare 8) 1913. S. 14.

<sup>56</sup> Ebd. S. 14.

<sup>57</sup> Ebd. S. 15.

<sup>58</sup> Ebd. S. 15. Die Kenntnis der Originalurkundentexte verdanke ich der freundlichen Hilfe von Herrn D. Manz und Herrn Bistumsarchivar Bauer in Rottenburg, denen hiermit nochmals herzlich gedankt sei.

<sup>59</sup> Ebd. S. 15. Text nach dem Original. – Offenbar gab es wegen dieser Huldigung Differenzen. Vgl. Befehl der Erzherzogin Mechthild an die Untertanen der Pfandschaftsgebiete zur Huldigung vom 20. Jan. 1472, Duncker (wie Anm. 55) S. 15; vgl. ferner Martin (wie Anm. 15) S. 213 Nr. 68, 70; S. 214 Nr. 71, 73, 74, 75; S. 215 Nr. 76.

<sup>60</sup> Martin (wie Anm. 15) S. 214 Nr. 71.

Obwohl also die Rechtslage an sich durchaus klar war, bestand bei den im 14. und 15. Jahrhundert so überaus zahlreichen Verpfändungen natürlich immer die Gefahr, daß das Pfand dem Eigentümer auf diesem Wege doch dauernd entfremdet wurde. A. *Lhotsky*, wohl einer der besten Kenner jener Zeit, hat daher im Anschluß an A. *Huber* und J. *Chmel* festgestellt, daß in der damaligen „Zeit tiefster Verlogenheit . . . in Österreich so wenig wie anderswo das Gesetz herrschte, sondern der Herr persönlich, und auch nur dann, wenn er die notwendigen Eigenschaften und die Mittel dazu besaß“<sup>61</sup>. So war es offenbar das Bestreben der Erzherzoginwitwe, ihre Pfandgüter trotz der Rechtslage ganz oder teilweise an Graf Eberhard im Barte von Württemberg, ihren Sohn erster Ehe, zu bringen<sup>62</sup>. Herzog Sigmund von Tirol, seit dem Tode Albrechts VI. mit den angedeuteten Einschränkungen wieder allein regierender Herr in Tirol und den Vorlanden, mußte andererseits danach trachten, diese Pfandschaft durch Wiedereinlösung zu beseitigen. Doch ließ dies seine politische Lage meist ebensowenig zu wie seine finanzielle Situation. Infolgedessen kam es immer wieder zu mehr oder weniger offenen Konflikten zwischen Mechthild und Sigmund, die hier übergangen werden müssen. Festzuhalten für unseren Zusammenhang bleibt nur, daß während der ganzen Zeit der Pfandschaft der Erzherzoginwitwe die Grafschaft Hohenberg mitsamt Rottenburg de jure unter der Landeshoheit des Hauses Österreich stand, das diese indirekt durch seinen Senior, Kaiser Friedrich III., und als eigentlichen regierenden Landesfürsten direkt durch Herzog Sigmund von Tirol ausübte.

## V

Der hier dargelegte Tatbestand muß zusammen mit dem weiteren Faktum, daß ganz besonders die zentralen Marktbrunnen der Städte als Hoheitszeichen verwendet wurden, für die Deutung des Sinngehaltes des Rottenburger Beispiels im Auge behalten werden. Ehe aber in diesem Sinne die Einordnung der dargestellten Herrscherfiguren vorgenommen werden kann, ist es notwendig, noch einen kurzen Blick auf die künstlerische Situation des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu richten, denn durch sie wird die Gestaltung dieser Statuen bestimmt. Wir befinden uns nämlich damals in einem Zeitraum, in dem sich in Italien das individuelle Bewußtsein des Renaissancemenschen seit mehr als 100 Jahren durchgesetzt hatte, und der Realismus der Niederländer bereits den vollen Durchbruch erreicht hatte<sup>63</sup>. War es in Deutschland noch weit über das

<sup>61</sup> A. *Lhotsky*: Kaiser Friedrich III., sein Leben und seine Persönlichkeit. In: *Ders.*: Aufsätze und Vorträge 2. 1971. S. 128; nach A. *Huber*: Geschichte Österreichs. 3. 1888. S. 280 bzw. J. *Chmel*: Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. 1840 ff. 1. S. 14.

<sup>62</sup> Dazu *Ernst* (wie Anm. 30) S. 156 ff.

<sup>63</sup> Vgl. Artikel „Bildnis“ von P. O. *Rave* in Reallexikon (wie Anm. 3) 2. Sp. 639–680; E. *Buchner*: Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit

hohe Mittelalter hinaus einziges Ziel der Herrscher- und Fürstendarstellungen gewesen, in erster Linie das Typische durch Herrschaftszeichen und Gewänder des Abgebildeten zum Ausdruck zu bringen, so spielte dies zwar auch jetzt noch eine wichtige Rolle. Man war jedoch inzwischen in der Lage, auch das Individuelle der Herrscher in höherem Maße als bisher bildlich zu erfassen. Zwar darf man Ende dieses Jahrhunderts noch keine Herrscherbildnisse im späteren Sinne oder nach Art der modernen Photographie erwarten, es war aber bereits häufig unmöglich, bei der Abbildung einer bestimmten Person deren besonders auffallende und charakteristische persönliche Merkmale zu übergehen. Wollte man also nicht den Kaiser schlechthin, sondern einen bestimmten Herrscher abbilden, so mußten im allgemeinen dessen besondere Kennzeichen wie lange Haare, Art des Bartes oder sogar die Form der Nase mindestens annähernd berücksichtigt werden. Man darf dabei nicht übersehen, daß schon wenige Jahrzehnte nach der Errichtung des Rottenburger Marktbrunnens Maximilian I. für sein mit den Gestalten seiner Vorfahren geplantes Grabmal Erkundigungen nach dem Aussehen der Darzustellenden vornahm<sup>64</sup>. In Fällen, wo dies erfolgreich möglich war, wie bei Herzog Ernst von Steiermark oder Erzherzog Sigmund von Tirol, weisen daher die in der Innsbrucker Hofkirche erst nachträglich aufgestellten Standbilder der Vorfahren des „letzten Ritters“ tatsächlich gewisse Annäherungen an deren zeitgenössische Bilder und damit ihr wirkliches Aussehen auf. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts boten zudem Siegel und Münzen sowie andere Vorlagen die Möglichkeit für Künstler, sich eine bestimmte Vorstellung vom Aussehen eines Darzustellenden zu verschaffen.

Nach dieser endgültig letzten Vorbemerkung können wir uns nun endlich den drei weltlichen Figuren des Rottenburger Brunnens wieder direkt zuwenden. Und zwar zunächst derjenigen von ihnen, die unseres Erachtens am ehesten eine Möglichkeit zur Deutung bietet, nämlich der des „Fürsten“, der aufgrund der mehrfach erwähnten Feststellungen W. *Fleischbauers* nunmehr mit Sicherheit als Erzherzog und damit als Mitglied des Hauses Österreich angesprochen werden kann. Die von ihm getragene Kopfbedeckung hat aber nicht nur einen Längsbügel, der oben mit einem heute fehlenden Kreuz geziert war, sondern außerdem bereits deutlich einen Querbügel, somit eine Form, die erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auftritt<sup>65</sup>. Damit wird die Statue, was hier festzuhalten ist, eher gegen das Ende des Jahrhunderts, als in die Zeit um 1470 datiert.

---

(Denkmäler deutscher Kunst) 1953 Nr. 122. Vgl. ferner H. *Dornik-Eger*: Friedrich III. in Bildern seiner Zeit. In: [Katalog der] Ausstellung Friedrich III. Wiener Neustadt 1966. S. 64 ff.; H. *Eger*: Ikonographie Kaisers Friedrichs III. Diss. phil. Wien (Masch.). 1965.

<sup>64</sup> *Eger* (wie Anm. 63) S. 52, 58. Die Innsbrucker Standbilder am Maximiliansgrabmal sind aufgrund der Vorlagen hergestellt worden.

<sup>65</sup> Das oft abgebildete Bildnis des Kaisers aus Kloster Vorau zeigt Friedrich III. noch als Erzherzog von Österreich mit dem Erzherzogshut. Dieser weist einen Bügel

Wenn wir in der Plastik nicht schlechthin einen Erzherzog als solchen sehen wollen, stellt sich erneut die entscheidende Frage, wer hier abgebildet sein könnte. Erzherzog Albrecht VI. käme in Frage, denn ihm war dieser Titel schon 1453 von seinem kaiserlichen Bruder zuteil geworden. Sigmund von Tirol schied jedoch bei einer Datierung des Brunnens auf etwa 1470 aus, denn er wurde erst 1477 von Kaiser Friedrich III. zum Erzherzog erhoben. An den Kaiser selbst wird man bei der Fürstenfigur kaum zu denken haben, obwohl er auch auf der Rückseite seines kaiserlichen Majestätssiegels mit den Insignien der erzherzoglichen Würde dargestellt ist und in seinen Erblanden, so auf der Wappenwand der St. Georgskapelle der Wiener-Neustädter Hofburg, noch nach seiner Königswahl und wohl auch Kaiserkrönung wie auch in der Steiermark eindeutig als österreichischer Erzherzog erscheint<sup>66</sup>. Aber wie wir noch sehen werden, ist es sehr viel wahrscheinlicher, daß Friedrich in dem Gekrönten und nicht in dem Fürstenbild dargestellt werden sollte.

Der uns zunächst interessierende Erzherzog ist übrigens diejenige Figur, der der ausführende Künstler ganz offenbar die größte Genauigkeit zugewandt hat, wie an dem in St. Moritz aufgestellten Original festzustellen ist. Deshalb sind wir berechtigt, zunächst zu fragen, ob die Statue, über das Typische eines Erzherzogs hinaus, noch individuelle Züge Albrechts VI. aufweist. In dem heute in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrten persönlichen Gebetbuch dieses Fürsten besitzen wir glücklicherweise ein authentisches Bild von ihm<sup>67</sup> (Abb. 5). Demnach trug er stark abstehendes, sehr dichtes langes Haar

---

mit Kreuz darüber auf. Der Hut war innen offenbar mit einer Art von Mütze aus Stoff versehen, die mit einem Band in Kreuzform verziert war. Vgl. *Buchner* (wie Anm. 63) S. 203 Abb. 122.

<sup>66</sup> *P. Kletler: Die Kunst im österreichischen Siegel. 1927. Taf. XL Abb. 112; Dornik-Eger* (wie Anm. 63) S. 65 Abb. 14. Der Fürst ist mit einer Rüstung bekleidet und hält Szepter und Schwert in den Händen. Über den Schultern trägt er den Fürstenmantel. Vgl. *U. Begrich: Die fürstliche Majestät Herzog Rudolfs IV. von Österreich. 1956. Abb. o. Nr. im Anhang. Im gleichen Werk (o. Nr.) auch eine Abb. des Siegels Friedrichs III. als Erzherzog, ferner eine instruktive Nahaufnahme der Oberpartie des Erzherzogsbildes von Wiener Neustadt. Zu letzterem vgl. die Beschreibung bei R. Feuchtmüller: Die kirchliche Baukunst des Kaisers [Friedrichs III.] und ihre Auswirkungen. In: Katalog (wie Anm. 63) S. 203: „Unten befindet sich das Standbild Friedrichs als österreichischer Herzog, umgeben von den Wappen vierzehn habsburgischer Länder. Engel tragen je ein Spruchband mit der „Devise“ [AEIOU] und der Jahreszahl 1453. Es überrascht, daß sich Friedrich, der 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, als Herzog darstellen ließ. Im Rahmen seiner Residenz hatte jedoch – wie man sieht – das Denkmal der habsburgischen Hausmacht den Vorrang. Die Kirche war als eine Art von Familienheiligtum geplant, ja sogar, wie Rožmítal bezeugt, als Mausoleum des Kaisers auserschen.“*

<sup>67</sup> Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. Vind. Nr. 1846, um 1460, Bl. lv; Abb. häufig, z. B. Vorderösterreich (wie Anm. 45) S. 75. Die Handschrift ist durch einen sehr kunstfertig ausgestatteten Bindenschild mit Helmzier auf Bl. 2r als Eigentum eines Mitgliedes der habsburgischen Herrscherfamilie ausgewiesen. In Gebeten für den *indignus famulus Albertus* auf Bl. 27r, 28r und 28v wird Albrecht VI. als Besitzer des

und einen stattlichen, aber etwas ungepflegt wirkenden Bart. Der ihn auf dem gleichen Bild zierende Erzherzogshut weicht außerdem erheblich von dem Rottenburger Exemplar ab, denn seine Zacken sind mehr strahlenförmig ausgebildet. Daß Albrecht im übrigen bereits 1453 bei der Krönungsreise Friedrichs III. nach Rom einen Bart trug, scheint mir auch die sonst sicherlich geringere individuelle Züge aufweisende, zeitgenössische Darstellung eines italienischen, anscheinend im Auftrage des Kaisers arbeitenden Künstlers ebenfalls zu erweisen<sup>68</sup>. Man wird sich ferner die Frage vorlegen müssen, ob Mechthild überhaupt geneigt gewesen sein könnte, ein Denkmal für ihren verstorbenen Gatten errichten zu lassen. Dies ist wenig wahrscheinlich und wäre gegenüber den übrigen regierenden Mitgliedern des Hauses Österreich auch kaum opportun gewesen, während gerade wegen der österreichischen Hoheitsrechte bzw. der diese festhaltenden Huldigung der Hohenberger Untertanen zwischen den Beteiligten heftig gerungen wurde<sup>69</sup>. Es bleibt zwar offen, ob es die Notwendigkeiten seiner Politik oder eine Entfremdung zwischen den Ehegatten gewesen ist, welche Albrecht VI. veranlaßt haben, in seinen späteren Lebensjahren kaum noch mit Mechthild zusammenzutreffen<sup>70</sup>. Nach einer freilich erst spät

---

Gebetbuches offenkundig. Auf Bl. 54v wird auf eine im zweiten Regierungsjahr Papst Calixt III. bestätigte Indulgenz Papst Nikolaus V. von 1449 Bezug genommen. Die Handschrift muß daher nach 1457/58 entstanden sein. Die Miniatur des Erzherzogs zeigt übrigens eine Form des Fürstenmantels mit überbreitem Kragen, wie ihn die Herrscherfigur am Rottenburger Marktbrunnen ebenfalls trägt. – Ein Siegel Albrechts VI., das seine Gesichtszüge etwas deutlicher erkennen ließe, ist leider nicht überliefert. Vg. E. Auer: Die Siegel Albrechts VI. von Österreich. In: *JbHistVStadtWien* 15/16 (1960) S. 129. Auf dem prächtigen Reitersiegel (ebd. S. 118) ist das Gesicht meist vom Helm verdeckt. Münzen des Erzherzogs sind zwar aus seiner Spätzeit bekannt, weisen jedoch nur Wappen auf. Freundl. Auskunft der Sammlung von Medaillen, Münzen und Geldzeichen des Kunsthistorischen Museums Wien (Dr. B. Koch) vom 23. Juli 1975. Einen Erzherzogshut mit strahlenartigen Zacken weist auch das Siegel Nr. 3 Albrechts auf (Auer ebd. S. 118 Abb. 3). Hervorhebenswert für unseren Zusammenhang ist es noch, daß Albrecht als Regent der Vorlande für diese ein eigenes Siegel mit den drei Schilden von Österreich, Elsaß und Habsburg gebraucht hat (Nr. 7 bei Auer ebd.). Im Fürstentitel führt er meist alle in habsburgischer Hand befindlichen Länder auf.

<sup>68</sup> Nachweislich hat Albrecht VI. seinen Bruder Friedrich 1452 auf der Krönungsfahrt nach Rom begleitet, wo er vom neu gekrönten Kaiser zum Ritter geschlagen wurde. Das heute im Worcester Art Museum befindliche Bild eines italienischen Malers, der offenbar im Auftrage des Herrschers gearbeitet hat, bildete die Kaiserkrönung, den Abschied Friedrichs III. und den Ritterschlag in drei aneinandergereihten Szenen auf einer Tafel ab. Deutlich sind außer Kaiser und Kaiserin der junge Ladislaus Postumus und Albrecht VI. dargestellt. Vgl. *Dornik-Eger* (Katalog wie Anm. 63) S. 72, S. 349 Nr. 135, Abb. 18. Die Kaiserkrönung ist besser wiedergegeben bei G. J. Kugler: *Die Reichskrone. Kronen des Hauses Österreich*. 5. 1968. Abb. 22.

<sup>69</sup> Siehe oben S. 146 ff.

<sup>70</sup> Dazu vgl. B. Schweiniköper: *Das „große Fest“ zu Freiburg*. In: *Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für C. Bauer zum 75. Geburtstag*. 1974. S. 84. Im übr-

überlieferten Nachricht hat die Erzherzogin für ihren 1463 in Wien verstorbenen Gemahl sogar eine prunkvolle Trauerfeier veranlaßt. Damit wurde aber wahrscheinlich weniger persönlichen Gefühlen als den damals allgemein verbreiteten Anschauungen entsprochen<sup>71</sup>. Es kam dabei wohl weniger auf ein persönliches Memento an, als auf das Seelenheil des Verstorbenen, wofür beide Ehegatten im Sinne der Zeit schon früher durch große Stiftungen Vorsorge getroffen hatten. Und wenn die Erzherzogin in Urkunden von 1464 von ihrem verstorbenen Gatten als *unser herzlichster Herr und Gemahl, leider von dieser zeit geschaiden* oder von 1469 als *unser hertzliebster Herr und Gemahl seliger und loblicher Gedächtnisse* spricht, so dürfte es sich dabei wohl eher um das gebräuchliche Formular einer Kanzlei handeln<sup>72</sup>.

Wir wissen im übrigen nicht, welches Andenken der in der Regierung der Vorlande seinem Vetter nachfolgende Sigmund von Tirol diesem bewahrt hat. Es ist aber kaum zu vermuten, daß dies nach den vorhergegangenen Ereignissen allzu günstig gewesen sein könnte. Dafür ist es sicher, daß Kaiser Friedrich III. den Versuch verschiedener weltlicher Großer, noch bei Lebzeiten des besiegten Albrecht eine Aussöhnung zwischen den Brüdern herbeizuführen, der von der Kaiserin Eleonore und von der Markgräfin von Baden, der Schwester der beiden feindlichen Fürsten, unterstützt wurde, nicht akzeptiert hat<sup>73</sup>. Obwohl er den Widersachern seiner Politik nach deren Niederlage im allgemeinen stoische Milde zu bezeigen pflegte, hat er seinem Bruder nie verziehen. Nach dem Bericht Behaims soll Friedrich bei einer Begegnung mit dem geschlagenen Albrecht diesen keines Blickes gewürdigt und gesagt haben: *Mit kainem solchen reden wir nicht*<sup>74</sup>. Auch später soll es am Hofe verpönt gewesen sein, Albrecht überhaupt zu erwähnen, denn selbst Maximilian I. „hat den verfeimten Namen niemals in den Mund genommen“<sup>75</sup>. Mechthild war aber bei ihren langandauernden Auseinandersetzungen mit Sigmund von Tirol gerade auf das Verständnis ihres kaiserlichen Schwagers Friedrich angewiesen, der zudem als Senior des Hauses Österreich für sie auch rechtlich eine wichtige Stellung innehatte. Sie dürfte daher sicher alles vermieden haben, was Verärgerungen beim Kaiser hätte hervorrufen können. Ich glaube mich daher berechtigt, die Mög-

---

gen begleiteten fürstliche Damen ihre Ehemänner bei Kriegszügen im allgemeinen nicht.

<sup>71</sup> Schön (wie Anm. 15) 16 (1905) S. 18 (1592 f.) nach G. de Roo: *Annales rerum ab Austriacis . . . gestarum 1709*. Lib. VII S. 280.

<sup>72</sup> Schön ebd. S. 5 nach den sogenannten Gabelkoverschen Collectaneen im HStA Stuttgart. J. Kremer: *Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz*. 1765. Bd. I Urkundenanhang S. 407: Urk. vom 7. Okt. 1469.

<sup>73</sup> G. Gerbartl: *Wiener Neustadt als Residenz* (Katalog wie Anm. 63) S. 123.

<sup>74</sup> B. Haller: *Kaiser Friedrich III. in literarischen Zeugnissen seiner Zeit und sein Andenken im 16. Jahrhundert* (Katalog wie Anm. 63) S. 94.

<sup>75</sup> H. Wiesflecker: *Friedrich III. und der junge Maximilian* (Katalog wie Anm. 63) S. 50.

lichkeit, daß hier Albrecht VI. dargestellt werden sollte, beiseite schieben zu können.

Dafür spricht im übrigen, daß die Erzherzogsfigur, vorausgesetzt man billigt ihr eine verhältnismäßig stark individualisierte Art der Darstellung zu, sehr viel mehr Ähnlichkeit mit den relativ zahlreich auf Münzen und Gemälden überlieferten Abbildungen aufweist, die wir von Sigmund von Tirol besitzen<sup>76</sup>. (Abb. 6). Der genannte Fürst hat auf allen uns überlieferten zeitgenössischen Abbildungen relativ gepflegtes, langes Haar, und sein damals mehr rundlich wirkendes Gesicht war niemals mit einem Bart geziert, was genau der Figur am Rottenburger Denkmal entspricht<sup>77</sup>. Daß der Fürst in der Rechten eine entrollte Fahne hält, hat uns noch zu beschäftigen. Das auf dem von seiner Linken gehaltenen, merkwürdig geschwungenen und überlangen Schild abgebildete Pfälzer Wappen ist für einen Erzherzog unzutreffend. Es wäre daher noch genauer zu untersuchen, ob es sich hier – wie schon *Fleischhauer* annahm – um eine später angebrachte Bemalung oder gar überhaupt um eine nachträgliche, vollständige Ergänzung aus dem 19. Jahrhundert handeln könnte<sup>78</sup>. Am meisten deutet aber auf Sigmund der gerade bei dieser Statue so sorgfältig gearbeitete Harnisch hin. Daraus ergibt sich nämlich nicht nur die Möglichkeit des Vergleichs mit den verhältnismäßig genauen Abbildungen dieses Fürsten auf zahlreichen Münzen, die er erstmalig nach italienischen Vorbildern mit Halb- und Ganzfiguren seiner Gestalt prägen ließ<sup>79</sup>. Es sind außerdem zwei Originalharnische des Erzherzogs von 1470/80 in der unvergleichlichen Waffensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien im Original erhalten<sup>80</sup>. (Abb. 7). Der Vergleich mit diesen zeigt übereinstimmend deutlich die um 1480 aufkommende neue Art von Rüstungen. Wenn nicht durch Münzen und Medaillen, so muß der ausführende Künstler doch aufgrund anderer Vorlagen eine sehr genaue Kenntnis von den nach 1470 üblichen und insbesondere von den von Sigmund getragenen Harnischen gehabt haben. Einen direkten Beweis bietet im übrigen das merkwürdige, zunächst lilienartig wirkende Ornament

<sup>76</sup> K. Moser, F. Dworschak: Die große Münzreform unter Erzherzog Sigmund von Tirol (Österreichisches Münz- und Geldwesen im Mittelalter 7) 1936.

<sup>77</sup> Ebd.; vgl. ferner *Buchner* (wie Anm. 63) S. 107 Abb. 110; S. 118 Abb. 129, 130. Auch das erst im 16. Jahrhundert entstandene Standbild Sigmunds am Maximiliansgrabmal in Innsbruck zeigt ihn in sehr lebensnaher Darstellung, welche der auf den zeitgenössischen Bildern ziemlich genau entspricht.

<sup>78</sup> Wenn der heutige Schild wirklich zum Originalbestand gehören sollte, was noch festzustellen wäre, dann könnte ein Schrägstrich auf Feld 1 vielleicht vom Wappen der Landgrafschaft Elsaß stammen, das z. B. bei Albrecht VI. unter den Vorderösterreichischen Schilden erscheint. Der Löwe könnte aus dem dort ebenfalls verwendeten habsburgischen roten Löwen in Gold hervorgegangen sein, der dann wegen der Abkunft der Erzherzogin Mechthild fälschlich als pfälzischer Löwe angesehen worden wäre.

<sup>79</sup> Wie Anm. 76.

<sup>80</sup> B. Thomas: Deutsche Plattnerkunst. Sonderleistungen der deutschen Kunst. 1944. S. 80 ff. Abb. 12, 14, 15; vgl. die Harnische des jungen Maximilian ebd. Abb. 13.

auf der oberen Brustmitte der Rottenburger Statue<sup>61</sup>. Es handelt sich nämlich weder um eine ornamentale Verzierung, noch um ein in jener Zeit von Fürsten so vielfach getragenes Ordenszeichen. Vielmehr erweisen die erhaltenen Rüstungen Sigmunds und die frühen Harnische Maximilians I. in Wien, daß damit ein kreuzartiger Verschuß gemeint ist, der bei dieser Art von Panzern den Halspanzer auf der Brustmitte fest mit dem eigentlichen Brustpanzer zu verbinden pflegte. Durch die angeführten Indizien wird wohl überzeugend nachgewiesen, daß nur Sigmund dargestellt sein kann. Da dieser Fürst erst 1477 vom Kaiser zum Erzherzog erhoben worden ist, wird somit die Entstehungszeit der Figur erst nach diesem Termin möglich. Wir müssen ferner beachten, daß damals die langjährige Zurücksetzung der Tiroler Linie der Habsburger durch Zuerkennung des Erzherzogstitels beseitigt wurde. Dies hatte zur Folge, daß sich deren einziges Glied nun zum Ausgleich ganz besonders häufig in dieser Eigenschaft darstellen ließ<sup>62</sup>.

Es wurde bisher noch übergangen, daß die Statue in ihrer rechten Hand eine entrollte Fahne hält. Die ältere Forschung hat davon kaum Notiz genommen. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Indiz. Bekanntlich wurden die Reichslehen seit langem mit Fahnen verliehen<sup>63</sup>. Die Fahne wird infolgedessen bei bildlichen Darstellungen bereits seit dem 12. und 13. Jahrhundert zum wichtigen Hoheitszeichen der werdenden Landesfürsten<sup>64</sup>. Es ist in unserem Zusammenhang nicht möglich, das gesamte diesbezügliche Belegmaterial hier auszubreiten. Auch fehlt eine direkte Belehnungsurkunde für Sigmund oder auch Friedrich III., denn routinemäßige Belehnungen wurden während des Mittelalters bezeichnenderweise überwiegend nur symbolisch und mündlich ohne urkundliche Fixierung vorgenommen<sup>65</sup>. Für das Haus Österreich hat Rudolf IV.

<sup>61</sup> Zum reinen lilienartigen Ornament ist der Verschuß geworden bei den schlafenden Rittergestalten des Heiligen Grabes in der Marienkirche in Reutlingen. Vgl. ReutlingerGBll 14 (1903) Tafel o. Nr. im Anhang. Wieweit dies auf gewisse künstlerische Zusammenhänge hindeutet, ist an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Es sei jedoch nicht übergangen, daß vor allem die beiden ritterlichen Heiligen am Sterzinger Altar Hans Multschers bezüglich ihrer Harnische den Rottenburger Figuren verwandt sind. Dies gilt z. B. für die Schnalle, mit denen der Schutz der Oberschenkel am Panzer angeschnallt ist. Vgl. *Tripps* (wie Anm. 118) Abb. 5.

<sup>62</sup> F. H. Hye: Das Landeswappen von Tirol. 1972. S. 33 f.: „Nunmehr aber war infolge der jahrzehntelangen Benachteiligung Herzog Sigmunds von Tirol das Bedürfnis entstanden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln kundzutun, daß die Zeit dieser Zurücksetzung vorbei und Tirol und sein Landesfürst nun wieder den österreichischen Erbländern und Fürsten ebenbürtig sind.“ Deshalb wurde u. a. auch eine neue Siegelgarnitur mit den erzherzoglichen Insignien in Gebrauch genommen (ebd. S. 34).

<sup>63</sup> Vgl. den Artikel „Fahne“ von O. Neubecker in: Reallexikon (wie Anm. 3) 4. Sp. 1060–1168; J. Bruckauf: Fahnen und Fahnenbelehnung im alten Deutschen Reich (Leipziger Hist. Abhh. 3) 1907.

<sup>64</sup> Vgl. z. B. bereits einen Brakteaten Markgraf Ottos des Reichen von Meißen (1156–1190) in: Reallexikon (wie Anm. 3) 4. Sp. 1102.

<sup>65</sup> Die österreichischen Lehen wurden zu gesamter Hand vom Senior des Hauses Österreich empfangen, so daß die Einzelmitglieder der habsburgischen Familie als Mit-

ferner dem Schwert und der Fahne eine ganz besondere Rolle in dem von ihm gefälschten Privilegium maius zugewiesen. Demnach sollte zu den besonderen Rechten der Erzherzöge gehören, daß diese *banderiam sive vexillum terrae ipsorum publice ante imperium et ante totum mundum et populum deferre debeant atque possint*<sup>86</sup>. Albrecht VI. ließ sich aus diesem Grunde und dem landesfürstlichen Brauch folgend auf seinem Reitersiegel mit der rot-weiß-roten Lehnshfahne ebenso darstellen wie später Herzog Sigmund<sup>87</sup>. Es ergibt sich also, daß mit der geöffneten Lehnshfahne der eigentliche Landesherr, oder wie in den Urkunden ausdrücklich auf Sigmund bezogen gesagt wird, der *natürliche herr und landsfurst* (1471), beziehungsweise der *erbliche regierende landesfurst* (1458) und der *recht erbherr und regierende landesfurst* (1478) dargestellt werden sollte<sup>88</sup>. Dies war aber in Hohenberg eindeutig seit 1463 Sigmund. Er hatte allen Grund, an dieser Stelle seinen Herrschaftsanspruch auf die umstrittene Hoheit in der Grafschaft und die Stadt Rottenburg in dieser Form zum Ausdruck zu bringen. Abschließend sei außerdem vermerkt, daß sich die Erzherzogsfigur offenbar absichtlich nicht der Pfarrkirche, sondern dem Marktplatz zuwendet, wodurch der Anspruch des Fürsten auf die Hoheit über Land und Stadt Rottenburg sicherlich verstärkt zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Ist nun der Erzherzog tatsächlich mit Sigmund gleichzusetzen, dann folgert aus der Interpretation des Marktbrunnens als Hoheitszeichen weiter, daß mit der gekrönten Figur eigentlich nur der damals *ältest regierende fürst und vorgeer* des Hauses Österreich, Kaiser Friedrich III., gemeint sein kann<sup>89</sup>. Er ist in

---

belehnte galten. Vgl. *Turba* (wie Anm. 46) S. 109 f.: Hausordnung Herzog Albrechts II. von Österreich: *Jeder eltist under uns* (d. h. der habsburgischen Familie) *soll die Lehen des Hauses empfangen zu unser aller handen*. Erzherzog Albrecht VI. legt daher in seinem 1461 zugunsten von Herzog Sigmund errichteten Testament fest, daß dieser sein Erbe sein solle, weil sie *in gemainer [gemeinsamer] lehenschafft siczen aller fürstentumben, grafschefften, herschefften, land und leuten zu dem löblichen haus Österreich gehörend, auch [da] unser yeglicher dieselben alle und yegliche under ire rechter benyr [Banner, Fahne] zierlichen empfangen haben*. – Rottenburg, das zunächst Lehen des Bistums Bamberg gewesen war, galt seit 1372 als Reichslehen. Vgl. Kreisbeschreibung Tübingen (wie Anm. 2) 3. S. 312. Ein eindrucksvolles Bild des 16. Jahrhunderts, das eine Belehnung der Söhne König Rudolfs I. zu ungeteilter Hand mit den Blutfahnen und den Fahnen der habsburgischen Länder Österreich, Steiermark und Krain darstellt, ist abgebildet bei: E. Crankshaw: *Die Habsburger*. 1971. Nach S. 16. Noch dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts entstammt der Bildteppich des Dr. Johannes Fuchsmagen von ca. 1499–1511. Hier sind der Heilige Leopold sowie mehrere Mitglieder des babenbergischen Herzogshauses mit den sehr eindrucksvoll wiedergegebenen Lehnshfahnen abgebildet, welche das österreichische Fünffadlerwappen tragen. Vgl. Katalog (wie Anm. 63) S. 367 Nr. 169, Abb. 23.

<sup>86</sup> *Begrich* (wie Anm. 65) S. 41.

<sup>87</sup> *Auer* (wie Anm. 66) S. 118; *Moser/Dworschak* (wie Anm. 76) Taf. XX Nr. 5.

<sup>88</sup> Vgl. oben S. 147 f.

<sup>89</sup> Zum folgenden Katalog (wie Anm. 63). Wenn auch der in Rottenburg Abgebildete nicht wie in Wiener Neustadt eine Rüstung trägt, so besteht doch in der Art der ge-

einem mit weitem Kragen versehenen Fürstenmantel abgebildet, unter dem er eine Strumpfhose trägt<sup>90</sup>. Seine Herrschaftszeichen bestehen in dem heute ergänzten Szepter und im Schwert<sup>91</sup>. Hatte doch Rudolf IV. in seiner Fälschung des Privilegium maius auch die Bestimmung für die Herzöge von Österreich aufgenommen, daß diese *gladium iudicii ipsorem* sich vortragen lassen dürften<sup>92</sup>. Schließlich sei auch nicht vergessen, daß Friedrich, wie allerdings schon früher seinem Bruder Albrecht VI., bei seinem Rombesuch außer der Goldenen Rose auch ein geweihtes Schwert vom Papst übergeben worden war<sup>93</sup>. Wenn ihm hier kein Reichsapfel, sondern das Schwert in die Hand gegeben wurde, so dürfte dies also vor allem damit zusammenhängen, daß hier nicht der Kaiser oder König, sondern der Senior des Hauses Österreich und der für Hohenberg zuständige oberste Gerichtsherr abgebildet werden sollte. Unter diesem Gesichtspunkt ist es ebenfalls zu sehen, wenn der Herrscher hier nicht die prunkvollen Kaisergewänder trägt, wie sie sein großes Kaisersiegel und sein Grabmal im Wiener Stephansdom zeigen<sup>94</sup>, vielmehr weist seine Rottenburger Statue offenbar absichtlich den Ende des 15. Jahrhunderts sonst von Fürsten getragenen Mantel auf. Wir finden diesen nämlich auch auf dem Wiener Neustädter Erzherzogsbild des damaligen Kaisers, auf den Bildern Albrechts VI.

---

samtan Darstellung eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Bild Friedrichs III. als Erzherzog an der Ostwand der Georgskapelle über dem Tor der kaiserlichen Hofburg in Wiener Neustadt (vgl. oben Anm. 66). Auch dort ist der Herrscher, obwohl längst König und seit kurzem Kaiser, mit dem Erzherzogshut, dem Szepter und dem Schwert abgebildet.

<sup>90</sup> Erzherzog Albrecht VI.: vgl. oben Anm. 67; Erzherzog Sigmund: vgl. *Moser/Dworschak* (wie Anm. 74) Taf. II, V. Ähnliche Mäntel werden häufiger bei den verschiedenen Fürstenfiguren in der Überlinger Ratsstube des Jakob Ruß angetroffen. Vgl. *Volkman* (wie Anm. 37) Taf. 3, 7, 9, 38, 44 (hier der König von Böhmen, dessen Haltung und Strumpfhose an die Rottenburger Figur erinnern), 46, 50, 52, 53.

<sup>91</sup> Besonders auffällig ist die Art, wie die Figur das Szepter hält. Dieses wird nämlich an der einen Seite von Daumen und kleinem Finger, an der anderen von den restlichen drei Fingern gehalten. Parallelen für diese Handhaltung habe ich bisher noch nicht entdecken können.

<sup>92</sup> Vgl. oben Anm. 86.

<sup>93</sup> *Lbotzky* (wie Anm. 61) S. 37; P. *Uiblein*: Eine unbeachtete Chronik Österreichs aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. In: *MIOG* 78 (1970) S. 396. Ferner ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß auf dem prächtigen Grabmal Friedrichs III. im Wiener Stephansdom der den Schild des Hauses Österreich haltende behelmte Löwe ein aufrechtes entblößtes Schwert in den Klauen hält, das nahezu Dreiviertel der Größe der Kaisergestalt erreicht. Vgl. u. a. *Katalog* (wie Anm. 63) Abb. 37.

<sup>94</sup> Wie Anm. 93; E. *Kittel*: *Siegel* (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 11) 1970. Taf. IV; *Katalog* (wie Anm. 63) Abb. 17; P. E. *Schramm*: *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik* (Schriften der MGH 13,1) 1. S. 43 f. über den Anspruch Friedrichs III. auf Anlegung der Stola in der gekreuzten Form, wie sie dem geweihten Priester zustand. In Rottenburg erscheint der Herrscher also nicht mit Albe, über der Brust gekreuzter Priesterstola und Kaisermantel in der Art des Pluviale dargestellt. Vgl. ferner *Uiblein* (wie Anm. 93) S. 396.

und Sigmunds von Tirol wieder<sup>95</sup>. Von hier ist es sicher ferner zu erklären, daß auf dem Haupte der Figur nicht die kaiserliche Bügelkrone mit der darin eingeschobenen hohen Mitra erscheint<sup>96</sup>. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß die am Original an der linken Kopfseite ohnedies beschädigte Laubkrone des Kaisers infolge von Zerstörungen oder durch die Restauratoren des 19. und 20. Jahrhunderts zugunsten der Ruprechttheorie verändert worden sein könnte. Ferner erscheint es nicht unmöglich, daß man ausnahmsweise einmal eine bügellose Laubkrone verwendete, wie dies auch sonst bezeugt ist<sup>97</sup>. Noch besser dürfte sich aber der erwähnte Tatbestand erklären lassen, wenn man sich klar macht, daß ein Kaiser an dieser Stelle bei den Betrachtern des Bildwerks leicht einen folgenschweren Irrtum hätte hervorrufen können. Sie hätten nämlich in späterer Zeit daraus schließen können, daß die Herrschaft des Hauses Österreich in Rottenburg durch kaiserliche Vorrechte eingeschränkt sei. Noch war es ja keinesfalls sicher, daß die kaiserliche Würde fast dauernd in den Händen der Habsburger bleiben würde. Daher bildete man den derzeit regierenden Kaiser in den Erbländern nicht gern als solchen, sondern als Senior und ältestregierenden Fürsten des Hauses Österreich mit fürstlichen Insignien und einem Fürstenmantel sowie einer etwas indifferenten Krone ab. Bekanntlich erscheint Friedrich III. außerdem auch nach der Kaiserkrönung in Österreich, wo der Erzherzogstitel ihm zustand, mit den Insignien dieser letzteren Würde<sup>98</sup>.

Im übrigen entspricht die Figur im großen und ganzen durchaus dem Aussehen Friedrichs III. Aufgrund der vorhandenen zeitgenössischen Nachrichten und Bildzeugnisse konnte ihn nämlich A. Lhotzky in folgender Weise charak-

<sup>95</sup> Siehe oben Anm. 90.

<sup>96</sup> *Schramm* (wie Anm. 94) 1. S. 82 ff., bes. S. 90 ff.

<sup>97</sup> Im Überlinger Ratssaal ist der Kaiser ohne Bart und mit ziemlich langem Haar gleich zweimal abgebildet. Durch Szepter, Reichsapfel, Priesterstola und Pluviale ist er dort sonst eindeutig als Kaiser dargestellt. Der Ruß-Werkstatt, welche die Ausstattung dieses Bauwerks vorgenommen hat, war der Unterschied zwischen Kaisertum und Königtum offenbar genauestens bekannt. Dies ergibt sich aus den über der Eingangstür angebrachten Wappen. Hier wird nämlich der kaiserliche Doppeladler neben dem einköpfigen Königsadler abgebildet, wobei ersterem die Bügelkrone zuerteilt wird. Trotzdem wird der Kaiser, der das Aussehen Friedrichs III. aufweist, nur mit einer einfachen Laubkrone geziert, die zwar etwas schlanker gestaltet, sonst aber der Rottenburger Krone recht ähnlich ist. Zum Doppeladler vgl. F. H. Hye: Der Doppeladler als Symbol für Kaiser und Reich. In: *MIOG* 81 (1973) S. 63; Katalog (wie Anm. 63) S. 379. – Am Prunkwagen des Herrschers von etwa 1452 (vgl. ebd. Abb. 3 S. 357 f., Nr. 153), der sich heute in Graz befindet, unterscheidet man ebenfalls zwischen kaiserlichem Doppeladler und einköpfigen Königsadler. Trotzdem ist auch hier der kaiserliche Schild nur mit einer Laubkrone geziert. – Endlich sei auf die zeitgenössische Miniatur der Beinamputation Friedrichs III. von 1493 verwiesen. Vgl. Katalog (wie Anm. 63) S. 382 Nr. 195; Abb. bei *Crankshaw* (wie Anm. 85) S. 82. Auch hier trägt der Herrscher nur eine Laubkrone ohne Bügel und Mitra.

<sup>98</sup> Vgl. oben Anm. 89.

terisieren: „Es war kein kleiner Mann – mehr als Mittelgröße wird ihm zugeschrieben – und der hohe Wuchs galt damals noch für ein Familienmerkmal der Habsburger. Sein von weißlichblondem Haar umrahmtes, nicht sehr eindrucksvolles, blasses Gesicht nahm mit der Zeit eine gewisse Schärfe an, die sowohl durch die starke Nase wie durch Magerkeit der Wangen und schließlich Zahnverlust im vordern Oberkiefer hervorgerufen wurde“<sup>99</sup>. Fügt man noch hinzu, daß der Herrscher nach den Bildern seiner Zeit keinen Bart trug, so hat man nahezu eine Beschreibung der Rottenburger Figur (Abb. 8, 9). Endlich sei noch bemerkt, daß auch diese Figur sich dem Marktgeschehen und insbesondere dem Rathaus zuwendet. Dadurch wird wiederum die aktuelle Rolle dieses Bildwerks zum Ausdruck gebracht. Denn es sollte nicht, wie die Figur Herzog Sigmunds, persönliche Herrschaftsansprüche, sondern die Rechte des Gesamthauses Österreich an der Stadt Rottenburg versinnbildlichen.

Noch größere Schwierigkeiten als die beiden bisher behandelten Statuen hat schon immer die Deutung des dritten, der Kirche zugewandten Bildwerkes hervorgerufen. Sollte der Abgebildete durch diese Einordnung als bereits verstorben gekennzeichnet werden? Wer die Einstellung des Mittelalters näher kennt, wird geneigt sein, diese Annahme als gerechtfertigt anzusehen. Wenn auch die Insignien diesen geharnischten Mann mit der Schallern auf dem Haupt kaum genauer charakterisieren, so wird man ihn doch zweifellos als Fürsten oder mindestens als eine hochgestellte Persönlichkeit anzusehen haben. Rüstungen, wie er sie trägt, waren damals so teuer, daß selbst ein gewöhnlicher Adliger sie sich nur ausnahmsweise anschaffen konnte. Die Form dieser Rüstung und die von der Statue getragene Schallern gehören übrigens ebenfalls erst in die Zeit nach 1470, ja man kann die Figur wohl aus diesem Grunde am ehesten in die Zeit um 1480 setzen. Das besagt aber nach mittelalterlichem Brauch noch keineswegs, daß der Abgebildete in dieser Zeit noch gelebt haben müßte. Nachdem die beiden anderen weltlichen Statuen des Rottenburger Marktbrunnens mit erheblicher Sicherheit als während der Zeit der Errichtung des Brunnens regierende Mitglieder des Hauses Habsburg identifiziert werden konnten, liegt es nahe, auch in dieser dritten Figur einen Habsburger zu vermuten. Zur Begründung muß noch einmal auf das oben Ausgeführte über die Erbfolge in den deutschen mittelalterlichen Fürstenhäusern und insbesondere im Hause Habsburg zurückgegriffen werden<sup>100</sup>. Primogeniturerbfolge der Ältestgeborenen und Ansprüche jüngerer Söhne auf Teilung des Gesamtbesitzes, auf Mitregierung oder wenigstens auf angemessene Beteiligung an den Einkünften standen damals überall noch in scharfer Auseinandersetzung. Wenn jüngere Agnaten einen eigenen Bereich zum Nießbrauch erhalten hatten, mußte es naturgemäß unter solchen Umständen ihr Bestreben sein, diesen für ihre eventuelle Nachkommenschaft zu einem vererbbaaren Anteil zu machen. Gerade in dieser Hinsicht hatte aber Herzog Sigmund von Tirol die größten Schwierigkeiten ge-

<sup>99</sup> Lhotzky (wie Anm. 47) 2. S. 151.

<sup>100</sup> Siehe oben S. 144 f.

habt, da er beim Tode seines mit der Regierung in Tirol und den Vorlanden abgefundenen Vaters, Herzogs Friedrichs IV., noch minderjährig war. Er war infolgedessen seinen die Vormundschaft ausübenden Vettern, dem nachmaligen Kaiser Friedrich III. und dessen Bruder Albrecht VI., ziemlich ausgeliefert. Es erübrigt sich, diese häufig geschilderten Vorgänge hier ausführlich zu wiederholen. Die Gefahr für Sigmund wird allein schon durch die Tatsache deutlich, daß seine Vettern ihm die Regierung der Vorlande 1446 entzogen, die daraufhin von Albrecht übernommen wurde. Sigmund beharrte dagegen auf den auf der Nachfolge in den Rechten seines Vaters beruhenden Erbansprüchen bezüglich Tirols und der Vorlande. Deshalb zieht sich die Betonung seines Erbrechts wie ein roter Faden durch seine Urkunden. Schon in einem Diplom vom 28. Februar 1445 mußte der Minderjährige für den Fall, daß er in sein ausdrücklich erwähntes väterliches Erbe kommen sollte, versprechen, nichts gegen seinen Vetter Friedrich zu unternehmen<sup>101</sup>. Während Albrecht VI. in den Urkunden einfach als regierender Landesfürst oder Inhaber der Gewalt in den Vorlanden charakterisiert wird, erscheint Sigmund darin 1458 als rechter natürlicher Landesfürst und Erbherr dieser Gebiete<sup>102</sup>. Bei der Übernahme der Regierung in den Vorlanden durch Sigmund im Jahre 1458, die mit der Ableistung der Huldigung seitens der Untertanen verbunden war, wird sein Anspruch auf diesen Hoheitsakt damit begründet, daß er als Erbe seines Vaters dies verlangen könne. Als er am 11. November des gleichen Jahres der Stadt Freiburg aus Anlaß geschehener Huldigung ihre von seinen Vorfahren erteilten Privilegien bestätigte, wurden ganz besonders diejenigen hervorgehoben, welche *besunder von unserm lieben herrn und vater, Hertzog Fridrichen, hertzog zu Oesterreich der Stadt zuteil geworden waren*<sup>103</sup>. Auch die Stadt Rottenburg hatte gerade diesem Fürsten eine Begabung mit besonderen Rechten zu verdanken<sup>104</sup>. So wäre es verständlich, daß Herzog Sigmund in dieser Stadt seine auf dem Erbanspruch beruhende Hoheit dadurch besonders betonen ließ, daß er auch seinen Vater hier mit Hinwendung zur Kirche darstellen ließ, weil er bereits verstorben war.

Der Abgebildete ist also nach dem Dargelegten mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls als Fürst anzusehen. Er durfte aber nicht als Erzherzog von Österreich gekennzeichnet werden, denn dieser Titel konnte Friedrich IV. damals noch nicht zuteil werden. Dementsprechend werden der Figur auch die Rangzeichen zuerteilt. Der Dolch ist als Waffe österreichischer Herzöge damals beliebt<sup>105</sup>. Der Gegenstand in der Linken der Figur ist nur noch in seinem unter-

<sup>101</sup> Urk. vom 28. Febr. 1445, *Chmel* (wie Anm. 54) S. 192 Nr. 1906.

<sup>102</sup> Vgl. oben S. 147 f. Als Inhaber der Gewalt wird Albrecht VI. bezeichnet in der Abmachung zwischen ihm, Friedrich III. und Sigmund. Vgl. *Schreiber* (wie Anm. 103) S. 406 Nr. 612–627.

<sup>103</sup> H. *Schreiber*: Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. 2. 1829. S. 461.

<sup>104</sup> Siehe oben Anm. 55.

<sup>105</sup> Grabmal Herzog Ernst des Eisernen im Kloster Rein bei Graz: *Begriff* (wie Anm. 66) Abb. im Anhang o. Nr.

sten Stück erhalten. Die Restauratoren haben bei der Kopie ohne äußeren Anlaß daraus eine Streitaxt gemacht, die heute bei dem Brunnen auf dem Marktplatz in fester Verbindung mit der Brust des Dargestellten steht. Die Betrachtung der Originalfigur ergibt, daß an dieser keinerlei Spuren einer angelehnten Streitaxt im Brustbereich erkennbar sind. So ist es denn viel wahrscheinlicher, daß es sich hier ursprünglich um einen jener Streitkolben gehandelt habe, wie sie noch jetzt häufig im Original erhalten sind und wie sie auf Siegeln und Bildern der Zeit vielfach vorkommen<sup>106</sup>. Sie stehen den mit Kugelknopf versehenen Szeptern der österreichischen Erzherzöge des 15. Jahrhunderts sehr nahe und dienten offenbar in ihrer prunkvollen Gestaltung als eine Art von Kommandostab, der den späteren Marschallstäben nicht unähnlich war. So spricht auch die äußere Erscheinung dieser Figur für die Vermutung, daß der Abgebildete ein Landesfürst sein solle, der aber noch kein Erzherzog war. Die Vermutung, daß es sich hier um Herzog Sigmunds Vater, Herzog Friedrich IV. von Tirol, handeln müsse, wird zur Gewißheit, wenn man das trotz der Schallern ziemlich gut erkennbare Gesicht des Fürsten näher betrachtet. Es ist durch einen sehr wohlgepflegten Bart gekennzeichnet, der im starken Gegensatz zu dem etwas struppigen Bart steht, den wir bei Albrecht VI. antrafen<sup>107</sup>. Er ist

<sup>106</sup> Katalog (wie Anm. 63) S. 378 Nr. 189, Abb. 27. E. Nau: Epochen der Geldgeschichte. 1972. Taf. 65: Guldiner Erzherzog Sigmunds von Tirol von 1486 zeigt diesen mit Kolbenstab (Abb. 6 dieses Beitrags).

<sup>107</sup> Auf die kunstgeschichtliche Einordnung des Rottenburger Marktbrunnens kann hier verzichtet werden. Bei der Schwierigkeit dieser Materie muß der Historiker, selbst wenn er mit einigen Tropfen des geweihten Öles der Nachbardisziplin früher einmal gesalbt worden ist, von einem dahingehenden Versuch Abstand nehmen, so wichtig er sicherlich auch für die hier berührten Probleme sein mag. Selbst auf die Gefahr hin, von einer sachverständigeren Seite eines besseren belehrt zu werden, kann ich allerdings einige Beobachtungen nicht ganz unterdrücken, die mir bei meinen Untersuchungen aufgefallen sind. Daß die schwäbische Bildhauerkunst auch noch lange nach dem Hinscheiden Hans Multschers unter dem Eindruck der von ihm und seiner Schule hervorgerufenen Wandlungen geblieben ist, gehört wohl zu den anerkannten Fakten der heutigen Kunstgeschichte. Dies wird also wohl auch für den Rottenburger Meister und seine Gehilfen zu gelten haben. Die sehr realistische Behandlung der Harnische, an denen beispielsweise die Lederschnallen für den Oberschenkelschutz und anderes peinlich genau wiedergegeben werden, finde ich bereits bei den Hll. Florian und Georg, die als Schreinwächter an dem verlorenen Sterzinger Retabel Hans Multschers von 1456/58 angebracht waren. Vgl. *Tripps* (wie Anm. 118) Abb. 193, 194. Damit deckt sich, daß gerade bei diesen beiden Statuen die Haarbehandlung der bei dem Bart des „Ritters“ am Rottenburger Brunnen verwandt ist. Noch ähnlicher ist der Bart des Paulus im Gesprenge des Hochaltars von Chur, der dem Jakob Ruß, also einem ebenfalls in der Nachfolge Multschers stehendem Bildhauer, zugeschrieben wird. Vgl. *Volkman* (wie Anm. 37) Abb. 5. Weitere Parallelen zwischen Rottenburg und der Überlinger Ratsstube habe ich bereits gelegentlich erwähnt, vgl. oben Anm. 97. Es sei deshalb hier nur noch vermerkt, daß die Art der Beinstellung und die ganze Haltung der Figuren beider Kunstwerke viel Ähnlichkeit aufweisen. Ferner tragen diese oft sehr verwandte Kleidung, z. B. Fürstenmäntel mit breitem Kragen. Strumpfhosen, Agraffe am Hut, Rüstungen, Kronen und vielleicht sogar das Gesprenge seien in dieser Beziehung noch

nämlich in zwei zopfartig geflochtene Enden geteilt. Gerade einen solchen Bart weist aber das einzige zeitgenössische Porträt des Herzogs Friedrichs IV. von Tirol auf einem Altarbild in der Pfarrkirche zu Wilten bei Innsbruck auf<sup>108</sup> (Abb. 10). Auch die übrige Physiognomie der Rottenburger Figur entspricht der des Herzogs auf dem genannten Stifterbild. Es unterliegt demnach für mich keinem Zweifel mehr, daß der „Bartmann“ den Vater Erzherzog Sigmunds, Friedrich IV. von Tirol, darstellen soll, zumal der Sohn den wichtigsten Platz unter den drei weltlichen Figuren des Rottenburger Marktbrunnens einnimmt.

## VI

Es ist allerdings einzuräumen, daß eine solche Deutung der Fürstenfiguren des Brunnens die von späteren Abschreibern und vielen Forschern oft wiederholte angebliche Angabe Lutz von Lutzenhardts entgegensteht, wonach das Kunstwerk von Erzherzoginwitwe Mechthild von Österreich 1470 gestiftet worden sein soll<sup>109</sup>. Wenn hier nämlich tatsächlich Sigmund als Erzherzog gemeint sein sollte, dann müßte der Brunnen nach 1477 entstanden sein, denn erst Ende dieses Jahres wurde der Fürst zu diesem Rang erhoben. Aber der sich ergebende Widerspruch kann leicht behoben werden. Die Chronik Lutz von Lutzenhardts, auf den die Datierung allein zurückgehen soll, enthält die Jahreszahl gar nicht<sup>110</sup>. Außerdem ist es seit diesem Chronisten in Rottenburg

---

erwähnt. Es wäre daher näher zu untersuchen, ob nicht in Rottenburg ein Werk des Jakob Ruß oder einer seiner Schüler oder Gehilfen vorliegt. Dieses müßte dann allerdings wohl in die Zeit vor der Herstellung der Oberlinger Ratsstube fallen, was sich freilich mit meinen sonstigen Datierungen gut decken würde.

<sup>108</sup> Den Hinweis auf dieses Bild verdanke ich meinem Innsbrucker Kollegen, Archivdirektor Dr. F. H. Hye, der mir auch eine wiedergabefähige Abbildung verschaffte. Ihm gilt ebenfalls mein besonderer Dank. Vgl. Hye (wie Anm. 82) Taf. 19.

<sup>109</sup> Wie Anm. 13.

<sup>110</sup> Zu meiner Überraschung mußte ich bei einer Durchsicht der in der Landesbibliothek Stuttgart ruhenden Handschrift Lutz von Lutzenhardts (wie Anm. 13) feststellen, daß diese das von Schön (wie Anm. 15) daraus (!) zitierte Datum der Erbauung des Brunnens gar nicht enthält. Bibliothekar Dieter Manz in Rottenburg a. N., dem ich dies mitteilte, bestätigte meine Feststellung und teilte mir freundlicherweise die Ergebnisse seiner Nachforschungen zu diesem Punkt mit: „Die Überprüfung der drei Rottenburger Chroniken von Lutz von Lutzenhardt, Weittenauer und Gärt zeigte, daß hier nirgends ein Datum für Stiftung bzw. Entstehung genannt ist. Auch die Haßler'sche Chronik (1819) und die Rottenburger Oberamtsbeschreibung von 1928 schweigen sich über diesen Punkt aus.“

Woher kommt nun aber die Datierung auf 1470 tatsächlich? Bereits im „Neckarboten“ von 1848 liest man, daß „die Zeit der Erbauung unseres Denkmals mit Wahrscheinlichkeit um die Jahre 1470 sich bestimmen läßt“. Dr. Ph. Strauch nennt 1883 in seiner Schrift über Mechthild unter – wohl irrtümlicher – Berufung auf Lutz v. L., Weittenauer und Gärt als Entstehungsdatum 1470. In einem Bildtext über Rottenburg um 1894/95 aus einer Zeitschrift, deren Titel ich nicht feststellen konnte (ich besitze nur einen unbezeichneten Ausschnitt) sowie in einem Artikel aus dem „Archiv für

Brauch geworden, die meisten Vorgänge der spätmittelalterlichen Geschichte der Stadt mit der Erzherzoginwitwe Mechthild in Verbindung zu bringen, mit der eine bedeutsame Periode der Stadtgeschichte zweifellos in Zusammenhang steht. Diese sehr wohlhabende Fürstin hat nachweislich für geistliche Institutionen, Stifter, Klöster und auch Universitäten sehr viel getan, wobei sicher der Gedanke an ihr eigenes Seelenheil und das ihrer beiden verstorbenen Ehemänner nach mittelalterlicher Weise mitbestimmend war. Als Pfandinhaberin der Einkünfte aus mehreren österreichischen und württembergischen Besitzungen war sie darüberhinaus entsprechend altem Herkommen wohl auch moralisch verpflichtet, sich an notwendigen Ausgaben der Stadt für geistliche und weltliche Zwecke zu beteiligen. So wird beispielsweise berichtet, sie habe 1474 die Kosten für einen neuen Hochaltar der Rottenburger Stadtkirche zur Hälfte übernommen<sup>111</sup>. Ferner erfahren wir, daß die Herrschaft beim Essen der Amtmänner und Räte am Aschermittwoch auf dem Rottenburger Rathaus nach altem Brauch ein Drittel der Kosten zahlte<sup>112</sup>. Gleiches gilt für städtische Bauten, wie Errichtung von öffentlichen Gebäuden, Stadtmauerbau, Erneuerung von Toren und Türmen und ähnlichem. Bereits Herzog Friedrich IV. hatte 1414 deshalb den Rottenburgern unter anderem das Recht erteilt, einen Teil der dem Stadtherrn zustehenden Steuerstrafen für notwendige Baumaßnahmen zu verwenden<sup>113</sup>.

Zu diesem „Stadtbau“ gehörte sicher, wie in anderen Städten, auch die Anlage von Brunnen und Wasserleitungen. Man könnte freilich meinen, daß davon die Bewohnerin des Schlosses ebenfalls Vorteile gehabt hätte und daß sie deshalb zu besonderen Ausgaben bereit gewesen wäre. Die erhöhte Lage dieses Bauwerks verhindert jedoch offenbar damals noch den Anschluß an eine Wasserleitung, denn unter den Mitgliedern der Hofhaltung der Erzherzogin wird ausdrücklich ein Wasserschöpfer genannt<sup>114</sup>. In der Stadt, die später neben vielen privaten Schöpfbrunnen vier der Gemeinde gehörende, öffentliche Laufbrunnen besaß, war dies leichter zu bewerkstelligen<sup>115</sup>. Der als erster 1356 in

christliche Kunst“ von 1898 taucht ebenfalls das präzise Datum 1470 auf. Diese Jahreszahl fand dann auch in die amtliche Rottenburger Oberamtsbeschreibung von 1899/1900 Eingang. Th. Schön übernahm es 1903/05 in einen Aufsatz, der in den Reutlinger Geschichtsblättern publiziert wurde. Er benützte dabei eine Formulierung, die so aussieht, als stamme sie von den drei erstgenannten Chronisten; mit Ausnahme des Datums handelt es sich in der Tat um ein wörtliches Zitat aus Lutz v. L.“ (Schreiben vom 14. Febr. 1977).

<sup>111</sup> Schön (wie Anm. 15) 15 (1904) S. 65.

<sup>112</sup> K. O. Müller: Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg. 2 (VeröffKomGLdkdBadWürtt. A 4) 1959. S. 305.

<sup>113</sup> Wie Anm. 55.

<sup>114</sup> Schön (wie Anm. 15) 15 (1904) S. 36, vgl. Kreisbeschreibung Tübingen (wie Anm. 2) S. 332, wonach das Schloß bzw. die an seine Stelle getretene Strafanstalt erst im 19. Jh. eine Wasserleitung erhielt.

<sup>115</sup> Kreisbeschreibung Tübingen (wie Anm. 2) 3. S. 332, aber S. 296 (!), vgl. Oberamtsbeschreibung Rottenburg (wie Anm. 4) 2. S. 31.

den Urkunden erscheinende Zangenbrunnen dürfte wegen seines Namens wohl noch ein Ziehbrunnen gewesen sein. Der Platz von des *Harers Brunnen*, der 1369 genannt wird, lag auf der Stadtlänggasse, wahrscheinlich hinter der Stadtkirche. Ob er bereits ein an eine Wasserleitung angeschlossener Laufbrunnen war, läßt sich nicht eindeutig sagen. Doch gilt dies wohl mit einiger Sicherheit für den 1394 erscheinenden *Ringelbrunnen*, der vermutlich aus der Ringelwasenquelle gespeist wurde. Seinem Namen nach dürfte er ein rundes Becken aufgewiesen haben; wie es für Röhrenbrunnen verwendet wurde<sup>118</sup>. Wahrscheinlich ist er mit einem Vorläufer des jetzigen Marktbrunnens identisch, denn hier, wo sicher wie in anderen Städten vornehmlich der Handel mit den als Fastenspeise dringend benötigten Fischen stattfand, war viel Wasser erforderlich. So könnte also Lutz von Lutzenhardts Nachricht in der Weise zu verstehen sein, daß die Pfandinhaberin aus den Hohenberger Einkünften gemäß den üblichen Verpflichtungen der Landesherrschaft zur finanziellen Beteiligung an städtischen Bauten für eine Verbesserung des Marktbrunnens oder der diesen speisenden Wasserleitung einen Beitrag gezahlt habe. Die Angabe des Chronisten könnte also – abgesehen von der bei ihm gar nicht vorkommenden Datierung – sachlich durchaus zutreffen, wenn auch in anderer Weise als sie von ihm und von der späteren Lokalgeschichtsschreibung aufgefaßt worden ist. Ausführender des Baus war die Stadt. Diese wird aber keinesfalls darauf ausgewiesen sein, sich mit dem Inhaber der eigentlichen Landeshoheit, Erzherzog Sigmund, anzulegen, zumal der Heimfall der Pfandschaft an den Erzherzog wahrscheinlich war.

## VII

Die hier vorgelegte Untersuchung hat notwendigerweise auf zahlreiche Detailfragen näher eingehen müssen. Es empfiehlt sich daher, ihre Ergebnisse noch einmal kurz zusammenzufassen. Der Rottenburger Marktbrunnen ist demnach, selbst wenn Erzherzogin Mechthild als Pfandbesitzerin der Grafschaft Hohenberg finanziell zu seiner Errichtung beigetragen haben sollte, doch nicht als Memorial für ihre Familie zu deuten. Er dürfte vielmehr der noch in größerer Zahl erhaltenen Reihe von städtischen Brunnen einzuordnen sein, welche gemäß alter Tradition den in den Rahmen der göttlichen Weltordnung hineingestellten Herrschaftsverhältnissen der betreffenden Stadt bildhaften Ausdruck verleihen sollten. Bauherr dürfte die Stadt selbst gewesen sein, in deren Eigentum Wasserleitungen und Brunnen standen. Ob die weltliche Obrigkeit, in diesem Falle also das Haus Österreich, vertreten durch den hier zuständigen eigentlichen Inhaber der Regierungsgewalt, Erzherzog Sigmund von Tirol, maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung dieses Bauwerks ausgeübt hat, lassen die

<sup>118</sup> H. Fischer: Schwäbisches Wörterbuch. 5. 1920. Sp. 359 f.

dürftigen Quellen nicht genauer erkennen. Selbst wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, so wird der Rat der Stadt doch eine genaue Vorstellung von der Rechtslage gehabt haben. Durch Privilegienbestätigungen seitens des Hauses Österreich und seiner einzelnen Mitglieder sowie durch die Huldigungen, welche nicht nur der Pfandinhaberin Mechthild, sondern auch dem hier landesfürstliche Hoheitsrechte als regierender Landesherr ausübenden Erzherzog Sigmund von Tirol geleistet werden mußten, wurde die Stadt Rottenburg ohnedies immer wieder auf die bestehende Rechtslage hingewiesen. Deshalb könnte der Stadtrat auch von sich aus, vielleicht unter finanzieller Beihilfe der Pfandherrin oder des eigentlichen Landesherrn, beziehungsweise auf Veranlassung des letzteren, den Brunnen zugleich als Hoheitszeichen errichtet haben<sup>117</sup>. Durch bildliche Wiedergabe der beiden damals regierenden Mitglieder des Hauses Österreich konnten so die bestehenden Hoheitsverhältnisse ausgedrückt werden. Dabei legte man offenbar Wert darauf, daß auch das Aussehen der Dargestellten, das durch Münzen, Siegel und ähnliches allgemeiner bekannt war, wenigstens in seinen charakteristischen Zügen erfaßt wurde. Neben den Insignien ihrer Würde, welche den Figuren beigegeben wurden, versuchte der ausführende Bildhauer dies durch die Berücksichtigung gewisser individueller Grundzüge im Aussehen der beiden Fürsten zum Ausdruck zu bringen. Dies überrascht auch nicht, denn die Kunst dieser Zeit war auch in Deutschland bereits auf dem Wege zum realistischen Bildnis. Gerade die in Rottenburg tätigen Bildhauer stehen anscheinend in der Nachfolge Hans Multschers, der nicht nur den niederländisch-burgundischen Kunstbereich mit seiner Wendung zur individuellen Gestaltungsweise kannte, sondern direkt dem „neuen Realismus“ in Schwaben zum Durchbruch verholfen hat<sup>118</sup>.

Man hat sich allerdings gemäß dem Brauch der Zeit in Rottenburg nicht damit begnügt, nur die Verhältnisse der weltlichen Herrschaft den Betrachtern bildlich klarzumachen. Vielmehr wurde in dem obersten Stockwerk der Brunnenpyramide die göttliche Seite der allgemeinen Weltordnung durch die Statuen des Schmerzensmannes, der Maria und des Johannes dargestellt. Darunter folgen die Figuren der Maria, des Hl. Martin und des Hl. Georg. Es handelt sich um die Heiligen der Stadtkirche und einer dort vorhandenen Kapelle, die offenbar zugleich als Stadtpatrone zu gelten haben. Sie weisen auf die spezielle geistliche Ordnung in der Stadt hin. Deren weltliche Seite aber wird im untersten Stockwerk durch die Statuen der jetzt oder früher hier regierenden Mitglieder des Hauses Österreich versinnbildlicht. Deshalb ist die sogenannte „Herrscherfigur“ als die Friedrichs III. zu deuten. Dieser wird hier allerdings

<sup>117</sup> Am. 15. Nov. 1491 bemühten sich z. B. Friedrich III. und Maximilian, den bereits depossedierten Sigmund von Tirol trotzdem zu Zahlungen für den Sarg des heiliggesprochenen Herzogs Leopold von Österreich im Interesse des Hauses Österreich heranzuziehen.

<sup>118</sup> M. Tripps: Hans Multscher (ForschGStadtUlm 8) 1969. S. 14 ff., 162 f., 235 Anm. 874.

offenbar mit Bedacht nicht als Kaiser gekennzeichnet. Wie in den österreichischen Erblanden, wo er trotz seines kaiserlichen Ranges mehrfach als Erzherzog wiedergegeben wurde, wird er hier offenbar als Senior der habsburgischen Familie in Gestalt eines Königs und obersten Landesherrn abgebildet. Da es noch völlig unsicher war, ob die Habsburger die Kaiserwürde ihrer Familie auf die Dauer würden sichern können, wäre es auch nicht angebracht gewesen, hier das Bild eines Kaisers anzubringen. Zu leicht hätten dadurch bei den Betrachtern falsche staatsrechtliche Vorstellungen erweckt werden können. Als eigentlich regierender Landesfürst der Grafschaft Hohenberg erscheint dagegen der mit der Erzherzogskrone ausgezeichnete Inhaber der Vorlande, Sigmund von Tirol. Die von ihm gehaltene geöffnete Lehnsfahne und die Hinwendung seiner Figur zum eigentlichen Marktgeschehen bringen dies vortrefflich zum Ausdruck. Sigmunds Herrschaftsanspruch leitete sich jedoch aus dem Erbrecht auf die Länder seines Vaters her. Deshalb wurde die letzte Seite des unteren Stockwerks der Brunnenpyramide, die der Kirche zugewandt ist, dem verstorbenen Vater des Landesherrn, Herzog Friedrich IV. von Tirol, eingeräumt. Auf ihn ging nämlich nicht nur der Regierungsanspruch Sigmunds zurück, sondern dieser Fürst hatte außerdem der Stadt Rottenburg ihre Privilegien bestätigt und ihr zu diesen noch weitere Rechte verliehen. Er ist in der Art eines reichen und mächtigen Fürsten dieser Zeit zwar mit einer prunkvollen Ritterrüstung ausgezeichnet, nicht aber mit den Insignien eines Erzherzogs. Diese Würde stand ihm nämlich noch nicht zu. – Die charakteristischen Züge im Aussehen der drei Fürsten sind gut zu erkennen.

Es ist leider nicht genau zu ermitteln, ob der Brunnen bereits vor den Restaurierungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auch Figuren Adams, Evas und des Paradiesengels aufgewiesen hat. Aber selbst wenn diese – wie es den Anschein hat – erst der Neuzeit zu verdanken sein sollten, dann ergänzen sie das dem Kunstwerk zugrundeliegende Programm in ansprechender Weise. Denn sie machen durchaus im Sinne des Mittelalters den Rottenburger Bürgern ihre Einordnung in die Weltordnung als sündige Erdenbürger deutlich.

Wenn das hier Dargelegte zutreffen sollte, dann kann das Kunstwerk allerdings erst nach 1477, dem Jahr der Verleihung der Erzherzogswürde an Sigmund von Tirol, entstanden sein. Vielleicht muß es sogar noch in die Zeit nach 1481 gesetzt werden, denn erst dann wurden die Streitigkeiten zwischen der Erzherzoginwitwe Mechthild und dem Vetter ihres verstorbenen Gatten endgültig beigelegt, wodurch übrigens die Nachfolge Sigmunds von Tirol im Falle des Ablebens der Pfandinhaberin gesichert war<sup>119</sup>. Ich glaube erwiesen zu haben, daß dieser Zeitansatz mit den Mitteilungen des Chronisten aus dem frühen 17. Jahrhundert um so weniger ein Gegensatz zu stehen braucht, als dieser entgegen bisher immer aufgestellten Behauptungen keine Jahresangabe für die Erbauung des Brunnens macht. Der künstlerisch hervorragend ausgeführte Rottenburger Marktbrunnen ist und bleibt im übrigen nicht nur ein sehr be-

<sup>119</sup> Schön (wie Anm. 15) 15 (1904) S. 4.

achtliches Beispiel der spätmittelalterlichen Plastik Schwabens. Er ist darüber hinaus ein bisher nicht voll erkanntes Denkmal der durch die spätere politische Entwicklung so stark überdeckten habsburgischen Herrschaft im Bereich des alten Vorderösterreich. In der Reihe der spätmittelalterlichen Hoheitszeichen nimmt er somit einen bedeutenden Platz ein. Aus beiden Gründen darf er tatsächlich auch vom Standpunkt des Historikers – wie bereits einleitend angedeutet – ein mehr als nur lokal bedingtes Interesse beanspruchen.

**BILDNACHWEIS.** *Abb. 1.* Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung 3. 1974. Abb. 30 nach S. 352. – *Abb. 2–4.* Aufnahme Volker Trugenberger, 7250 Leonberg-Eltingen. – *Abb. 5.* F. Metz (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 1967. Abb. 36 auf S. 75. – *Abb. 6.* E. Nau: Epochen der Geldgeschichte. 1972. Abb. 65 auf S. 185. – *Abb. 7.* Bruno Thomas: Deutsche Plattnerkunst (Sonderleistungen der deutschen Kunst) 1944. Abb. 15 auf S. 83. – *Abb. 8.* E. Buchner: Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit (Denkmäler deutscher Kunst) 1953. Abb. 122. – *Abb. 9.* Bildarchiv Foto Marburg, Archiv-Nr. 87273. – *Abb. 10.* F.-H. Hye: Das Tiroler Landeswappen. Entwicklungsgeschichte eines Hoheitszeichens. Innsbruck 1972. Tafel 19.

VERWANDTSCHAFTSTAFEL DER ERZHERZOGIN MECHTHILD VON ÖSTERREICH

geborene Prinzessin von der Pfalz, verw. Gräfin von Württemberg

